

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER COTTBUS
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
03
21

Zukunftspreis: Jetzt bewerben

Anmeldeschluss 21. Mai 2021

www.zukunftspreis-brandenburg.de

SANIERUNG
Auftragsschub
für Fachbetriebe

CORONA
Gewerbemiete kürzen
wegen Pandemie?

z.B. der Partner*

ab 125 € / monatlich^{1,2}
INKL. GARANTIEVERLÄNGERUNG
INKL. WARTUNG & VERSCHLEISS



Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.



PEUGEOT
PROFESSIONAL

DIE PEUGEOT GEWERBEWOCHE

4 Jahre Service-Paket für 0,- €¹

15.03. – 15.05.2021

PEUGEOT EMPFIEHLT TOTAL

*€ 125 mtl. Leasingrate², inkl. Service-Paket¹ für den Partner Pro L1 BlueHDi 75. ¹0,0 € / Monat für das Service-Paket für einen Partner, Boxer oder Expert. Alle Leistungen des Service-Pakets (Garantie, Wartung und Verschleißreparaturen) gemäß den Bedingungen des optiway ServicePlus- Business-Vertrages der PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH. Gilt nur in Verbindung mit einem Barkauf oder Finanzierungs- oder Leasingvertrag mit 48 Monaten und max. 20.000 km p.a der PSA Bank Deutschland GmbH. Nur für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark < 50. Angebot gültig bis 15.05.2021. ²Ein Free2Move Lease Kilometerleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark < 50. Z.B. für den Partner Pro L1 BlueHDi 75, Leasingsonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Leasingrate: 125 € / mtl. zzgl. MwSt., Zulassung und Überführung. Laufleistung: 10.000 km / Jahr. Angebot gültig bis 15.05.2021. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne.



»Kein Unternehmer will seine Mitarbeiter und seine Kunden gefährden.«

WIRTSCHAFT RETTEN

Unternehmen in die Maßnahmen einbeziehen

Die Corona-Pandemie und der Umgang der Politik damit beschäftigt Handwerker und Gewerbetreibende ganz unterschiedlich. Auf der einen Seite sind das existenzbedrohende Sorgen von zum Beispiel Cafés und Cateringbetrieben, Messebauern oder Kosmetikern. Auf der anderen Seite sind es Ängste, wie sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen künftig entwickeln wird.

Bauen sich junge Familien in der Zukunft noch ein Haus? Wie entwickelt sich der Autoabsatz? Was passiert, wenn die Infektionszahlen im Herbst wieder nach oben gehen? Und wird die Bildung unserer Kinder wieder vollwertig und gut werden? Das sind nur einige der Fragen, die unsere Betriebe umtreiben.

Die Politik ist gefordert, mutig, vertrauensvoll und nachvollziehbar zu handeln. Dazu gehört auch, Regeln aufzustellen, die die Unternehmen einfach und praktikabel umsetzen können. Doch hier zeigt sich die große Schwäche unseres Staates. Deutschland mit seiner Bürokratie ist nicht in der Lage, einfache Lösungen herbeizuführen.

Die deutsche Bürokratie und ihr Behördenwesen sind scheinbar für den Umgang mit einer Pandemie nicht geeignet. Wo andere Länder in Supermärkten impfen oder alle Gesundheitsdaten wie selbstverständlich digital in die Ämter einfließen, streiten wir über Kompetenzen, Verordnungen und Dokumentationen.

Die besten Lösungen erreichen wir gemeinsam, Politik und Wirtschaft. Gesundheitsschutz ist wichtig. Doch das Leben sollte lebenswert sein. Kein Unternehmer will weder seine Mitarbeiter noch seine Kunden gefährden. Das würde ja die eigene Existenz gefährden. Deshalb haben die Betriebe ausgefeilte Hygienekonzepte entwickelt und in Schutzmaßnahmen investiert. Ein Leben mit dem Virus ist aus unserer Sicht möglich, ohne die Geschäfte zu schließen und das gesellschaftliche Leben herunterzufahren. Testen und Impfen wird die Lösung sein. Wir bestärken die Landespolitik darin, diesen Weg konsequent und mutig zu gehen.

KNUT DEUTSCHER

§
28

In der Einkommensteuererklärung gibt es die neue Anlage „Energetische Gebäudesanierung“. Ein Fachbetrieb muss die Maßnahmen bescheinigen.

Foto: © birnmaier / stock.adobe.com



§
12

Cottbus entlastet wegen Corona die Unternehmen. Alle Infos zum Thema unter www.hwk-cottbus.de/corona

Foto: © Michel Hawas / HWK Cottbus



§
48

Svenja Siebenhaar ist bundesweit eine von zwei Frauen, die den Beruf des Textilgestalters lernen.

Foto: © Michel Hawas / HWK Cottbus





KAMMERREPORT

- 6** Wahlen zur Vollversammlung
- 7** Zukunftspreis sucht Unternehmen
- 8** Schweißen unter Hygienestandards
- 9** Workshops und Seminare
- 10** Baufirma findet Nachfolger
- 11** Betriebsbörse
- 12** Corona-Info aus Cottbus
- 13** Ausbilderworkshops
- 14** Neues zum Gebäudeenergiegesetz



POLITIK

- 16** Unklarheiten bei der Nutztierhaltung
- 18** Olaf Scholz zu Gast beim Handwerk
- 20** Gebäudereiniger fordern Minijob-Reform
- 22** Nachrichten
- 23** Diesel: Schadenersatz nicht in jedem Fall



BETRIEB

- 24** Corona: Gewerbemiete kürzen
- 26** Weniger Gründungen
- 28** Steuern: Energetische Gebäudesanierung absetzen
- 30** Hard- und Software schneller abschreiben

- 32** Missverständnisse mit Banken vermeiden
- 34** Schutz vor digitaler Erpressung
- 38** Lieferando für Baumaterial
- 40** Rollentausch am Siebträger



PANORAMA

- 42** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Aus Liebe zur Handarbeit
- 50** Handwerk und Uni vereint
- 52** Wir gratulieren
- 54** Handwerk verhalten optimistisch
- 56** Zukunftspreis Brandenburg
- 58** Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.



Das Handwerk wählt eine neue Spitze

DIE VOLLVERSAMMLUNG IST DAS PARLAMENT DES HANDWERKS. SIE WIRD IN DIESEM JAHR NEU GEWÄHLT. JEDE HANDWERKERIN UND JEDER HANDWERKER – OB SELBSTSTÄNDIG ODER ANGESTELLT – KANN KANDIDIEREN.

Text: Michel Havasi

Alle fünf Jahre gibt es bei der Handwerkskammer Cottbus Wahlen zur Besetzung der Vollversammlung. Sie ist das Parlament des südbrandenburgischen Handwerks und setzt sich aus 24 selbstständigen Handwerkern und zwölf Gesellen zusammen. Das Besondere daran ist die Mitbestimmung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Aus der Mitte der Vollversammlung werden der Vorstand, der Präsident und seine beiden Stellvertreter gewählt.

Einer der beiden Vizepräsidenten ist ein Arbeitnehmer. Diese Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in einer Kammer ist einzigartig in Deutschland und Europa. Das gibt es bei keiner anderen Organisation, weder bei den Industrie- und Handelskammern noch bei den Ärzten oder Rechtsanwälten.



Antje Feldmann
0355/7835-120
feldmann@hwk-cottbus.de

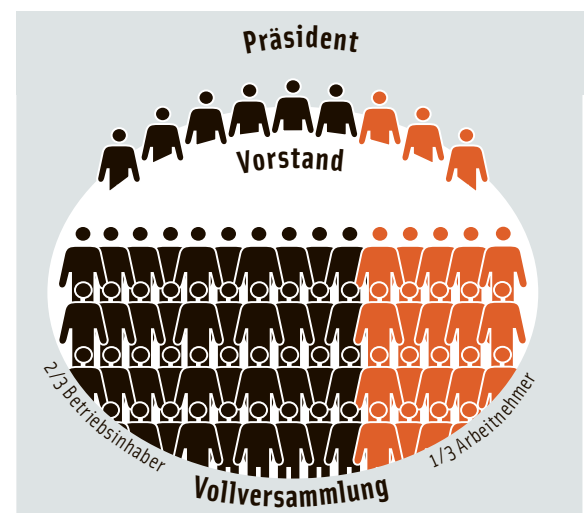
Alle Infos im Internet unter:
hwk-cottbus.de/wahlen21

Da das Handwerk sehr vielfältig ist, sollen die Mitglieder des Kammerparlaments die verschiedenen Gewerkegruppen repräsentieren. Es gibt eine Quote, die anhand der Zahl der eingetragenen Betriebe, deren Gewinn beziehungsweise Umsatz sowie der Beschäftigten- und Auszubildendenzahl ermittelt wird. So wird festgelegt, wie viele VV-Mitglieder zum Beispiel aus den Bau- und

Ausbauhandwerken kommen müssen, wie viele Metaller vertreten sein sollen und wie viele Nahrungsmittelhandwerker.

Als höchstes beschlussfähiges Organ entscheidet die Vollversammlung unter anderem über den Haushalt der Kammer, sie erlässt Vorschriften über die Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung.

DAS PARLAMENT DES HANDWERKS



**Bis 21. Mai
bewerben**

**ZUKUNFTS
BRANDENBURG**  **PREIS
2021**

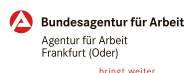
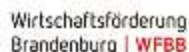
www.zukunftspreis-brandenburg.de

facebook.com/zukunftspreis

● Veranstalter



● Partner



● Medien

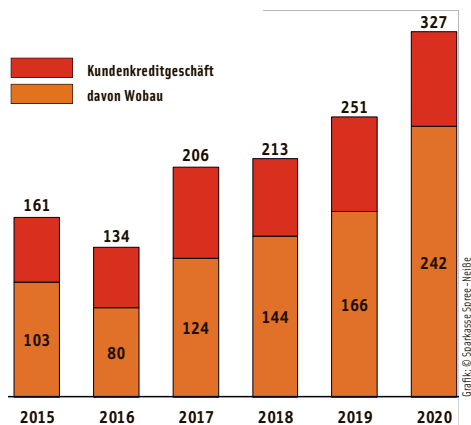


JAHRESBILANZ

SPARKASSE SPREE-NEIßE LEGT BEI KUNDENEINLAGEN UND KREDITEN ZU

Neugeschäft Kundenkredite

Kreditvalutierungen ohne SSD (in Mio. Euro)



Die Sparkasse Spree-Neiße blickt ungeachtet der besonderen Rahmenbedingungen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Bilanzsumme stieg um 500 Millionen Euro (12,7 Prozent) auf 4,4 Milliarden Euro. Ausschlaggebend waren dafür die enormen Zuwächse im Einlagengeschäft, wie die Bank in einer Pressemitteilung schreibt.

Das Wachstum der Kundeneinlagen übertraf mit 10,3 Prozent deutlich die Erwartun-

gen. Das Volumen an Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, einschließlich der Sparkassenkapitalbriefe, erhöhte sich um 328,8 Millionen auf 3,5 Milliarden Euro. Ein Grund sind die Beschränkungen und Unsicherheiten, die die Corona-Pandemie verursacht. Das sorgte für eine nochmals erhöhte Sparquote.

Positiv für das regionale Baugewerbe: Im Kundenkreditgeschäft verzeichnete die Sparkasse ein außerordentlich erfolgreiches Jahr. Insbesondere die anhaltend hohe Nachfrage zur Finanzierung für den Erwerb oder Neubau von Immobilien war die Grundlage für den enormen Bestandszuwachs der Forderungen an Kunden um 279,7 Millionen Euro (22,6 Prozent) auf 1,5 Milliarden Euro.

Die wichtigste Ertragsquelle der Sparkasse Spree-Neiße ist weiterhin der Zinsüberschuss. Dieser erreicht ungeachtet des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes in diesem Jahr mit 80,5 Millionen Euro nahezu das Vorjahresergebnis (80,6 Millionen). Die hohe Ertragskraft spiegelt sich im Betriebsergebnis vor Bewertung wider. Es lag mit 60,4 Millionen Euro leicht über dem Vorjahreswert (59,6 Millionen Euro).

REGIONAL

MEISTERIN DES GUTEN GESCHMACKS

Mit gerade einmal 30 Jahren führt Elisabeth Anders die Konditorei in der Familienbäckerei ihres Vaters in Lauchhammer. Als Betriebswirtin und Konditormeisterin ist sie damit bereits in dritter Generation tätig. Torten, Kuchen und feinstes Gebäck sind ihr Spezialgebiet.

Gerade in der aktuellen Zeit ist das wichtiger denn je, da die Corona-Pandemie auch das Kundenverhalten in Lauchhammer und Umgebung beeinflusst hat. Familienfeiern wie runde Geburtstage, Hochzeiten oder Jugendweihen werden verschoben. So sind es anstelle großer Torten eher kleinere Varianten, die angefragt werden. „Mein Beruf begeistert mich jeden Tag aufs Neue: kreativ sein, Ideen umsetzen und immer wieder aus Lebensmitteln Produkte und Backkunst schaffen, die man essen und genießen kann“, sagt Elisabeth Anders.



WEITERBILDUNG

BILDUNGSPRÄMIE VERLÄNGERT

Die Bildungsprämie – Förderung für berufsbezogene Weiterbildungen – wurde um ein Jahr verlängert. Somit können Erwerbstätige die Prämiegutscheine der Bildungsprämie noch bis Ende 2021 erhalten. Dabei bleiben die Förderkonditionen unverändert. Ein unterschriebener Prämiegutschein kann gescannt per E-Mail übermittelt werden. Ausgedruckte Prämiegutscheine werden bei der Abrechnung akzeptiert, auch wenn es sich nicht um ein Originaldokument handelt. Gefördert wird die individuelle Weiterbildung, unabhängig vom Arbeitgeber. Kontakt: T 0355/7835-141 bildungspraemie.info

WEITERBILDUNG

SCHWEISSEN UNTER HOHEN HYGIENESTANDARDS

In den Schweißwerkstätten der Handwerkskammer werden die Fachkräfte passgenau für den Markt weitergebildet. Zudem können Schweißer ihre „Pässe“ erneuern. „Wir haben 18 Arbeitsplätze, bestückt mit moderner Gerätetechnik in drei Werkstätten. Damit sind wir in der Lage, die Kurse unter höchsten Hygienestandards durchzuführen. Unsere Lehrschweißer sind hochqualifiziert. Jeder Teilnehmer wird individuell auf seine Prüfungen vorbereitet“, sagt Sylvia Ast, verantwortlich in der Handwerkskammer für das Thema Schweißen.



Alle gängigen Verfahren werden im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) in Cottbus-Gallinchen angeboten. Dazu zählen Gas-schweißen (G), Lichtbogenhandschweißen (E), Wolfram-Inertgasschweißen (WIG), Metall-Schutzgasschweißen (MAG/MIG) und Betonstahl-schweißen (E/ MAG). hwk-cottbus.de/schweissen

EINLADUNG ZUR 64. ORDENTLICHEN VOLLVERSAMMLUNG

hiermit lade ich Sie gemäß § 11 der Satzung der Handwerkskammer Cottbus als Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Cottbus zur 64. Ordentlichen Vollversammlung am **Donnerstag, den 29. April 2021, 16 Uhr**, ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der Handwerkskammer Cottbus, Bäckermeister Peter Dreißig
2. Gastvortrag
Gesine Grande, Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg
3. Diskussion
4. Bericht des Präsidenten zur Arbeit des Vorstandes der Handwerkskammer Cottbus
5. Bericht des Hauptgeschäftsführers zur Geschäftstätigkeit der Handwerkskammer Cottbus
6. Aussprache zu den Berichten
7. Meinungsbildung zu aktuellen politischen Themen
8. Beschlüsse
01/2021 Jahresrechnung der Handwerkskammer Cottbus für das Haushaltsjahr 2020
a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
b) Bericht zur Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer Rödl & Partner

- c) Diskussion und Beschlussfassung
- d) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2020

02/2021 Festlegung der Rücklagen und deren Höhe im Jahr 2021

03/2021 Änderung von Teilbereichen des Beschlusses 14/00 vom 26. Oktober 2000 „Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Ausbildungsstätten außerhalb des Kammerbezirkes Cottbus ab dem 1. September 2000“

04/2021 Änderung von Teilbereichen des Beschlusses 15/00 vom 26. Oktober 2000 „Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Ausbildungsstätten innerhalb des Kammerbezirkes Cottbus ab dem 1. September 2000“

9. Verschiedenes und Ausklang der 64. Ordentlichen Vollversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist eine Teilnahme von Nichtvollversammlungsmitgliedern an der Sitzung nur nach vorheriger Anmeldung als Gast bis spätestens 22. April 2021 bei der Handwerkskammer Cottbus möglich.



Anmeldung

Handwerkskammer Cottbus, T 0355/7835 103

ONLINE-SHOP

Wer kann wie, wann und wo einen Online-Shop errichten? Was sind Hindernisse, Einschränkungen und Problemfelder? Wie kann die Umsetzung gelingen? Das sind Fragen, auf die wir in einem Online-Seminar eingehen. Es ist Teil der Veranstaltungsreihe "Technologie-Theke", bei der wir Ihnen Erfolgsbeispiele aus der digitalen Praxis vorstellen und zeigen, wie Sie neue Technologien gewinnbringend in Ihrem Unternehmen einsetzen können.

Wann: 13. April, 17 bis 19 Uhr

Was: Online-Seminar



Anmeldung

Anita Welk, T 0355/7835-153
welk@hwk-cottbus.de

ELEKTRONISCHE RECHNUNG

Nahezu jedes Unternehmen bekommt mittlerweile Rechnungen in elektronischer Form zugestellt, zum Beispiel als Anhang in einer E-Mail. Zudem versenden immer mehr Unternehmen Ausgangsrechnungen in einem elektronischen Format. Unsere Veranstaltung zeigt, welche Anforderungen von gesetzlicher Seite an



elektronische Rechnungen bestehen und wie diese digital verarbeitet werden können.

Wann: 20. April, 14 bis 15 Uhr

Wo: Online-Veranstaltung



Anmeldung

Marcel Behla
T 0355/59015-51
behla@hwk-cottbus.de

JETZT ANMELDEN!

ONLINE BESSER WERDEN



Suchmaschinenoptimierung (SEO) für die Onlinepräsenz: Gemeinsam mit der Google-Zukunftswerkstatt bekommen Sie Informationen aus erster Hand, wie Ihre Inhalte im Internet besser gefunden werden. Für Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen über das Internet vertreiben, ist eine effektive Suchmaschinenoptimierung einer der zentralen Erfolgsfaktoren.

Oftmals sind es kleine Veränderungen, mit denen man deutliche Verbesserungen erreichen kann. Das Ziel von SEO ist es, mit der Hilfe verschiedener Maßnahmen die eigene Position in den Rankings der Suchmaschinen wie Google zu steigern. Das führt zu mehr Besuchern, einer größeren Bekanntheit und schließlich auch zu mehr Umsätzen im Internet.

Wann: 29. April, 9.30 bis 10.30 Uhr

Was: Online-Seminar. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt der Handwerkskammern Berlin und Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Google Zukunftswerkstatt.



Anmeldung

Anita Welk
T 0355/7835-153
welk@hwk-cottbus.de

Unternehmensnachfolge per Handschlag

MEHR ALS 2.000 HANDWERKSBEREIBE IM SÜDEN BRANDENBURGS SUCHEN EINEN NACHFOLGER. DIE DAHMELAND BAU GMBH AUS ZEESEN, EINEM ORTSTEIL VON KÖNIGS WUSTERHAUSEN, WURDE ÜBERGEBEN – FÜR MATTHIAS TRZECIOK EIN GLÜCKSFALL.

Text: **Michel Havasi**

Der 54-jährige Stuckateur- und Maurermeister hatte 2003 das Unternehmen gegründet. Er investierte viel Kraft und noch viel mehr Zeit, um seinen Traum von der Selbstständigkeit erfolgreich zu gestalten. „Ich habe von Null angefangen“, erinnert er sich. Schritt für Schritt baute der Familienvater sein Unternehmen aus. Die Zahl der Mitarbeiter stieg von vier auf heute 21. Sie erwirtschafteten zuletzt einen Umsatz von rund 5,1 Millionen Euro.

Bis vor kurzem war Matthias Trzeciok noch Inhaber des Baubetriebes. Jetzt ist er angestellter Geschäftsführer. Der Grund: Er verkaufte Ende Januar sein Unternehmen an den in der Hauptstadt ansässigen mittelständigen BBF Konzern. Dessen Gesellschafter / Geschäftsführer Jesús Comesaña Macias suchte nach einem Partner aus dem Bereich Hochbau, um die Unternehmensgruppe zu stärken. Normalerweise zieht sich so ein Geschäft über mehrere Monate und mitunter Jahre. In dem Fall ging alles ganz schnell. Schon beim zweiten persönlichen Treffen wurde der Verkauf per Handschlag vereinbart.

MITTELSTAND HOCHHALTEN

Matthias Trzeciok und Jesús Comesaña Macias ticken ähnlich. Sie legen beide Wert auf hohe Qualität und Tugenden wie Fleiß, Sorgsamkeit, aber auch Demut. Sie stehen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, sie fördern das Unternehmertum und Mitarbeiter, die die Unternehmensphilosophie weitertragen.

In einem Workshop im Oktober 2019 bekam Matthias Trzeciok erste Informationen zum Thema Nachfolge. Fünf bis sieben Jahre dauert in der Regel so ein Prozess. Innerhalb der Familie und der Belegschaft fand sich niemand, der die Firma weiterführen wollte. So entschied er sich für den Verkauf.

Hilfe bekam er von der Handwerkskammer Cottbus. Deren Mitarbeiter bewerteten das Anlagevermögen, erstellten ein Exposé und veröffentlichten das Unternehmen in der Onlinebörse „Nexxt Change“. Schnell fanden sich vier Interessenten, die aber aus Sicht von Trzeciok nur oberflächliche Absichten hatten.

DAS ZWISCHENMENSCHLICHE STIMMT

Der BBF Konzern suchte in der Zeit einen gut geführten mittelständischen Betrieb. Über die Handwerkskammer wurde schließlich der Kontakt hergestellt. „November 2020 haben wir uns das erste Mal getroffen“, erzählt Jesús Comesaña Macias. Die Chemie hat von Anfang an gestimmt.

Seit 27 Jahren ist der gebürtige Spanier, der schon mit zwei Jahren nach Deutschland kam, selbstständig und beschäftigt rund 100 Frauen und Männer. Er stammt aus einer Arbeiterfamilie und ist der Einzige, der den Weg in die Selbstständigkeit eingeschlagen hat. „Wir planen und entwickeln Flächen in Berlin und Brandenburg.“ Rund 800 Hektar sind im Besitz des Unternehmens.

60 bis 70 Hektar – unter anderem in der Nähe von Spremberg (Spree-Neiße) – werden derzeit baureif entwickelt. „Anfangs haben wir die Flächen für Auftraggeber



Die Handwerkskammer begleitet professionell das Thema Nachfolge. Die Berater stellen Unternehmen auf den Prüfstand, bewerten Betriebsvermögen, suchen und coachen Nachfolger usw.

hwk-cottbus.de/macher



Foto: © HWK Cottbus

Die Chemie zwischen Matthias Trzeciok (l.) und Jesús Comesaña Macias hat von Anfang an gestimmt. Schon beim zweiten Treffen wurden Nägel mit Köpfen gemacht und der Unternehmensverkauf eingetütet.

entwickelt. Seit den 2000er Jahren machen wir das in Eigenregie.“ 2012 kam die Tiefbausperte hinzu. „Mit Dahmeland Bau haben wir unser Portfolio um den Hochbau erweitert“, so Jesús Comesaña Macias. Gesucht wird noch ein Betrieb aus dem Bereich Gebäudetechnik.

AUFTRAGSMANGEL GIBT ES NICHT

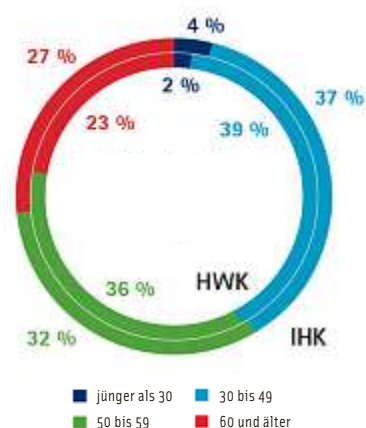
Die Signale des BBF Konzern stehen auf Wachstum. Zum geschäftlichen Erfolg trägt seit dem 28. Januar nun auch die Dahmeland Bau GmbH bei. An Aufträgen mangelt es dem Unternehmen nicht. „Wir arbeiten vorrangig in Berlin“, sagt Geschäftsführer Matthias Trzeciok. Das Leistungsspektrum reicht vom schlüsselferti-

gen Bauen über spezielle Abdichtarbeiten bis hin zu hochwertigen Klinkerarbeiten. Überwiegend werden Mehrfachkunden (Wohnungsbau-genossenschaften) aus dem öffentlichen und halböffentlichen Sektor bedient.

Wann sich Matthias Trzeciok ganz aus dem Geschäftsleben zurückzieht, ist noch offen. Er will mehr Zeit mit der Familie, die zum Teil in der Schweiz lebt, verbringen. Für mindestens drei Jahre bleibt er noch Geschäftsführer bei Dahmeland Bau. In dieser Zeit wollen er und Jesús Comesaña Macias eine junge Führungsmannschaft aufbauen, die die Zukunft der erfolgreichen Unternehmen gestaltet.

Quelle: © Zahlenspiegel

Altersstruktur der Entscheidungsträger



BEREIT FÜR DIE ÜBERGABE? LOS GEHT'S...!

Seit Anfang 2020 setzt die Handwerkskammer Cottbus das EFRE-geförderte Projekt „Sensibilisierung Unternehmensnachfolge“ aktiv um. Zur Zielgruppe gehören Betriebe, deren Inhaber älter als 55 Jahre sind.

Neben der direkten Ansprache der Geschäftsführer wird unter anderem über eine regelmäßige Veranstaltungsreihe mit Expertenbeiträgen auf das Thema aufmerksam gemacht. Typische Fragestellungen des Nachfolgeprozesses – wie zum Beispiel: Was ist aus steuerlicher Sicht zu berücksichtigen?



Foto: © HWK Cottbus

Welche Wege und Möglichkeiten gibt es, um Steuern zu sparen? Wer kommt als Nachfolger in Frage und wie finde ich die passende Persönlichkeit? – werden aufgegriffen und

nicht nur fachtheoretisch, sondern praxisnah und sofort umsetzbar dargestellt.

Rund 100 Handwerksunternehmen haben

das Angebot bereits genutzt. Entwickeln auch Sie mit uns Ihren individuellen Nachfolgefahrplan. Im gemeinsamen Gespräch zeigen wir Ihnen auf, welche Schritte notwendig sind, welche Möglichkeiten Sie haben, wie Sie den Übergabeprozess strukturiert planen und umsetzen. Für einen entspannten Weg in die Zukunft.

Hier erhalten Sie Unterstützung:
Daniela Delert, T 03375/252561
delert@hwk-cottbus.de

BETRIEBSBÖRSE

BIETE

REIFEN- UND AUTOSERVICE

Ein inhabergeführter Reifen- und Autoservice im Süden Brandenburgs steht zum Verkauf/zur Pacht. Gekennzeichnet durch eine hohe Kundenorientierung und handwerkliches Können, wird der Betrieb durch seine Kunden seit über einem halben Jahrhundert geschätzt. In dieser Zeit hat er sich eine marktführende Stellung in und um das Mittelzentrum erarbeitet. Gleichzeitig gehört der Betrieb zu den profitabelsten in seiner Vergleichsgruppe.

Beide Unternehmensbereiche – Reifen- und Kfz-Service – tragen gleichwertig zu den sehr guten Betriebsergebnissen bei. Die Unternehmensent-

wicklung ist dabei stets positiv. Der Betrieb befindet sich in bester Lage in einem Mittelzentrum im Süden Brandenburgs, unweit des Zentrums (ca. 800 m) und in Gesellschaft von Super-, Getränke- und Baumärkten. Der Standort gewährleistet die sehr hohe Kundenbindung, da stets ca. 800 Kundenreifensätze gelagert werden, wodurch sich weitere Synergien zu Dienstleistungen rund ums Auto erzielen lassen. Derzeit verfügt das Unternehmen über drei hoch motivierte und qualifizierte Werkstattmitarbeiter. Darüber hinaus gehört zur Belegschaft noch ein kaufmännischer Mitarbeiter. Die Werkstatt mit ihren ca. 500 m² bietet 5 voll ausgestattete Werkstattarbeitsplätze, u. a. mit 4-Säulen-Hebebühne, 2-Säulen-

Hebebühnen (insgesamt 3 Stk., davon einmal 5 to.), Reifenwechselbühne, Reifenwaschanlage und moderner, digitaler Montage-, Wucht-, Diagnose- und Messtechnik. Eine anerkannte Ausstattung zum Dekra-Prüfstützpunkt besteht selbstverständlich. Immobilie und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind ohne Investitionsstau. **CB-20-09-01**

Sie wollen Ihr eigenes Inserat erstellen oder auf eine der Chiffre-Anzeigen antworten?
Hier erhalten Sie Unterstützung:
Nils Günther, T 0335/7835-168
guenther@hwk-cottbus.de

WEGEN CORONA: COTTBUS ENTLASTET BETRIEBE



Foto: © gedoluz/shutterstock

Die Stadt Cottbus entlastet die Gewerbetreibenden und erlässt auch in diesem Jahr die Sondernutzungsgebühren für Terrassen und Warenauslagen. Dazu ist lediglich ein Antrag auf Gebührenerlass zusammen mit dem Antrag auf Sondernutzung zu stellen. Ein entsprechendes Formular wird hinterlegt unter cottbus.de.

Die Stadt hatte unlängst einen Öffnungsplan vorgelegt, der gemeinsam mit der Mittelstandsinitiative Cottbus erarbeitet wurde. Da das Land aber auf landesweit einheitliche Regelungen besteht, kann der Plan derzeit nicht umgesetzt werden.

STELLENANZEIGE

Stellenangebot: Geschäftsführer (w/m/d)

Die Kreishandwerkerschaft Cottbus/Spree-Neiße ist organisatorischer und innovativer Dienstleister für die uns angeschlossenen 16 Innungen und ihren Beschäftigten im Kammerbezirk Cottbus (Brandenburg) sowie teilweise im Bundesgebiet. Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder und des örtlichen Handwerks und sind interner Dienstleister mit umfassenden Beratungs- und Serviceangeboten.

Die Kreishandwerkerschaft Cottbus/Spree-Neiße sucht zum Eintritt ab dem III. Quartal 2021 eine menschlich wie fachlich überzeugende und engagierte Persönlichkeit als

Geschäftsführer (w/m/d)

Bei entsprechender Eignung und Befähigung ist die Nachfolge für den jetzigen Geschäftsführer angedacht.

Ihre Aufgaben:

- Gemeinsam mit dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft Cottbus/Spree-Neiße und den Vorständen und Obermeisterinnen und Obermeistern der Innungen fördern Sie die Interessen der Innungen und ihrer Mitgliedsbetriebe in allen handwerkspolitischen Belangen und vertreten diese bei den Entscheidungsträgern auf allen politischen Ebenen.
- Sie setzen sich mit Engagement für das Handwerk ein.
- Sie führen die Geschäfte der der Kreishandwerkerschaft Cottbus/Spree-Neiße angeschlossenen Innungen, soweit sie übertragen sind.
- Sie pflegen und entwickeln die bestehenden Verbindungen zu den Innungen, Landesinnungsverbänden, Bundesverbänden, Handwerkskammern, Partnern des Handwerks, Wirtschaft, Politik und Medien.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung der vergleichbare Abschlüsse (z.B. Befähigung zum nichttechnischen Verwaltungsdienst).
- ein ausgeprägtes strategisches und betriebswirtschaftliches Verständnis und Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht.
- fundierte berufliche Erfahrung in einer Wirtschaftsorganisation oder der öffentlichen Verwaltung sowie umfassende Führungserfahrung in einer verantwortungsvollen Position
- hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- starke kommunikative und soziale Kompetenzen
- Loyalität, Fingerspitzengefühl, Durchsetzungskraft und Organisationstalent
- ein souveränes und verbindliches Auftreten sowie gute Umgangsformen
- Führerschein

Wir bieten Ihnen:

- einen anspruchsvollen Arbeitsplatz mit einem vielseitigen, verantwortungsvollen und herausfordernden Tätigkeitsfeld

Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung (im PDF-Format, max. 5 MB) in deutscher Sprache mit Angabe eines möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung senden Sie bitte **bis zum 31.05.2021** an info@kh-cottbus.de.

Erste Fragen beantworten Ihnen gern der Geschäftsführer Herr Horst Teuscher unter der Telefonnummer 0355-23485 sowie der Kreishandwerksmeister Herr Andreas Jurisch unter der Telefonnummer 0355-523196.

Text: © KH Cottbus/Spree-Neiße

WEITERBILDUNG

ARBEITSRECHT- INTENSIVSEMINAR

Informieren Sie sich frühzeitig über die grundlegenden Spielregeln des Arbeitsrechts, von der Einstellung bis zur Ausstellung eines Arbeitszeugnisses. Das Arbeitsrecht-Intensivseminar ist geeignet für Personalverantwortliche und Geschäftsführung. Unterschätzung und Missachtung von rechtlichen Aspekten enden teuer vor dem Arbeitsgericht. Dies gilt es zu vermeiden.

Wann: 21. April, 8 bis 14.30 Uhr

Anmeldung: T 0355/7835-555

hwk-cottbus.de/arbeitsrecht

ONLINE-BÖRSE

NUTZEN SIE UNSEREN LEHRVERTRAG ONLINE

Haben Sie einen passenden Bewerber für Ihre Lehrstelle ausgewählt? Wir helfen Ihnen gern beim weiteren Verfahren.

Zur Erstellung des Berufsausbildungsvertrages nutzen Sie bitte den Lehrvertrag Online. Am besten, Sie gehen über unser Kundenportal und loggen sich ein. Damit haben Sie jederzeit Zugriff auf den erstellten Vertrag und können gegebenenfalls auch Änderungen vornehmen.

Auskunft: T 0355/7835-143

hwk-cottbus.de/lehrvertrag-online

ONLINE-BÖRSE

NUTZEN SIE UNSERE FACHKRÄFTEBÖRSE

Wer heute einen geeigneten Bewerber finden will, muss häufig einen hohen Aufwand betreiben. Die Fachkräftebörse der Handwerkskammer Cottbus ist ein weiterer Kanal, um Ihre freien Stellen zielgenau zu veröffentlichen. Nutzen Sie unser kostenfreies Angebot. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach geeigneten Fachkräften. Die Börse kann dabei von Betrieben und Stellen-suchenden genutzt werden.

hwk-cottbus.de/fachkraefte

AUSBILDERWORKSHOP ZEIT- UND SELBSTMANAGEMENT

Als Ausbilder den Ausbildungsalltag effektiv zu planen und zu gestalten, fordert eine Menge ab. Nicht nur die Vorbereitung, Durchführung und Anleitung von Auszubildenden steht dabei im Vordergrund, sondern auch das eigene Zeitmanagement.

Inhalte:

- Was für ein Zeittyp bin ich?
- Wie gehe ich bewusst mit Störungen um?
- Welche Methoden gibt es?
- Wie setze ich mir realistische Ziele?

Wann: 13. April, 14 bis 18 Uhr

Wo: BTZ, Schorbuser Weg 2, 03051 Cottbus

Anmeldung: T 0355/7835-166,
kurth@hwk-cottbus.de

AUSBILDERWORKSHOP WIE SAG ICH ES MEINEM AZUBI?

Der Arbeitsalltag mit Azubis kann mitunter zur Herausforderung werden. Dies kann zu Spannungen und Konflikten führen, da hier gegenseitig Gewohnheiten und Wertvorstellungen verletzt werden.

In diesem Workshop werden neben den kommunikativen Grundlagen Möglichkeiten aufgezeigt, die Kommunikation mit den Auszubildenden besser zu gestalten.

Wann: 21. April, 14 bis 18 Uhr

Wo: HWK, Cottbuser Straße 53a,
15711 Königs Wusterhausen

Wann: 22. April, 9 bis 13 Uhr

Wo: BTZ, Cottbus

Anmeldung: T 0355/7835-166,
kurth@hwk-cottbus.de

AUSBILDERWORKSHOP AUSBILDUNGSRECHT IN DER PRAXIS VON A BIS Z

In diesem Workshop werden Rechte und Pflichten von Ausbildungsbetrieben und Azubis besprochen. Schwerpunkte sind die rechtlichen Grundlagen der Berufsausbildung.

Inhalte: Ausbildungsordnung, Probezeit, Arbeitszeit, minderjährige Azubis, Berichtsheft, ÜLU, Schulbesuch, Prüfungen, Abmahnungen, Kündigung, Zeugnisse, ...

Wann: 18. Mai, 14 bis 18 Uhr

Wo: HWK-Außenstelle, Cottbuser Straße 53a,
15711 Königs Wusterhausen

Anmeldung: T 0355/7835-166,
kurth@hwk-cottbus.de

Anzeige

Unterstützung für den Profi: Die Einbaurichtlinie Fenster und Fenstertüren TR Nr. 20

Technische Richtlinien
Bundesinnungsverband
des Glaserhandwerks
Verband
Fenster + Fassade
RAL-Gütegemein-
schaft Fenster und
Haustüren e.V.

Nr. 20

**aktualisiert
und
überarbeitet
2020**

Leitfaden zur Planung
und Ausführung der
Montage von Fenstern
und Haustüren für
Neubau und Renovierung

© Iurii Golub/123rf.com

59,00 €
DIN A4, 292 Seiten
Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Weitere Infos:
vh-buchshop.de/glaser
oder telefonisch **0211/390 98-27**

vh-buchshop.de
fürs Handwerk

GEBÄUDEENERGIEGESETZ

WAS HAT SICH GEÄNDERT?



Eine wesentliche Änderung gegenüber den bisherigen Gesetzen ist, dass es ab dem Jahr 2026 ein Einbauverbot von Ölheizungen im Gebäudeenergiegesetz gibt. Auch hier sind Ausnahmen möglich, wenn das Gebäude weder mit Gas noch mit Fernwärme versorgt werden kann. Unter diesen Randbedingungen sind dann Hybridlösungen mit einem Erneuerbaren-Energien-Anteil möglich. Wer jetzt schon seine Ölheizung austauscht, kann einen Zuschuss von bis zu 45 Prozent erhalten.

Das Gebäudeenergiegesetz ist am 1. November 2020 in Kraft getreten. Damit sind in einem Gesetz die Energiesparverordnung (EnEV), das Energiespargesetz (EnEG) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vereinigt worden.

Eine Reduzierung der Regelungsdichte erfolgte jedoch nicht. So ist die Anzahl der Paragraphen im Gebäudeenergiegesetz fast doppelt so hoch wie die Summe der drei Einzelschriften.

Für die Deckung des Wärme- und Kältebedarfs wurden Mindestanteile neu eingeführt. So ist zum Beispiel bei solarthermischen Anlagen ein Deckungsanteil von 15 Prozent erforderlich und bei fester Biomasse 50 Prozent, um die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes zu erfüllen. Dabei können die einzelnen Maßnahmen auch untereinander kombiniert werden. Alle Informationen zum Gesetz unter:

hwk-cottbus.de/energiegesetz

WEITERBILDUNG

ELEKTRO: KNX-/EIB-STEUERUNGEN

Die optimierte Steuerung und Regelung energieintensiver Vorgänge im Gebäude gewinnt im Rahmen der Durchsetzung des Gebäudeenergiegesetzes immer mehr an Bedeutung. KNX- / EIB-Systeme sichern solche Funktionen ab, sind gut erlernbar und haben damit eine hohe Akzeptanz im Fachhandwerk erlangt. Der Lehrgang vermittelt Ihnen grundlegende Fähigkeiten, die beim Einsatz dieser Technik bis zur Anbindung an Fernwartungs- und Überwachungssysteme notwendig sind.

hwk-cottbus.de/knx

Wann: 21. bis 25. Juni, 8 bis 15 Uhr, BTZ Cottbus-Gallinchen, Schorbuser Weg 2

Anmeldung: T 0355/7835-555, bildung@hwk-cottbus.de

WEITERBILDUNG

GEBÄUDEENERGIEBERATER NEBENBERUFLICH

Mit bestandener Prüfung sind Sie ein kompetenter Ansprechpartner zum Thema Modernisierung und Sanierung von Wohngebäuden unter energetischen Aspekten. Der Lehrgang gilt als notwendige Qualifizierung für die Eintragung in die Energie-Effizienz-Expertenliste (dena-Liste). Gut ausgebildete Gebäudeenergieberater können ihre Kunden unter Einbezug des Gebäudeenergiegesetzes und aktuellen Förderrichtlinien optimal bei der Planung und Durchführung von energiesparenden Maßnahmen betreuen.

hwk-cottbus.de/geb

Wann: ab 27. August – jetzt Platz sichern.

Anmeldung: T 0355/7835-555, bildung@hwk-cottbus.de

WEITERBILDUNG

EXPLOSIONSSCHUTZ ATEX-SEMINAR

Gemäß der ATEX-Richtlinie werden Geräte und Schutzsysteme in Gerätegruppen und Kategorien eingeteilt. Zur Beurteilung der Explosionsgefahr muss zuerst ermittelt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen sich eine explosionsfähige Atmosphäre bilden kann. Diese Beurteilung muss der Betreiber von Anlagen vornehmen. Mit diesem Kurs sind die Teilnehmer befähigt, Prüfungen an EX-Anlagen außerhalb des eigenen Betriebes durchzuführen und zu dokumentieren.

hwk-cottbus.de/atex

Wann: 27. Mai, 9.30 bis 16.45 Uhr, Meistersaal HWK Cottbus, Altmarkt 17

Anmeldung: T 0355/7835-555, bildung@hwk-cottbus.de



WEITERBILDUNG

ELEKTROFACHKRAFT FÜR SHK-HANDWERKER

Kunden wünschen sich Lösungen aus einer Hand – und daher ist es für Handwerker zunehmend wichtig, gewerkeübergreifende Kenntnisse zu erwerben. Ziel des Lehrgangs ist es, dass die Teilnehmer gewerkespezifische, elektrisch betriebene Betriebsmittel montieren und an die zur Verfügung gestellte Stromversorgung anschließen, Instand setzen und vorgeschriebene Messungen durchführen können. Diese Kenntnisse müssen in einer Prüfung unter Beweis gestellt werden.

hwk-cottbus.de/shk

Wann: 14. bis 25. Juni, 8 bis 15.15 Uhr, BTZ Cottbus-Gallinchen, Schorbuser Weg 2

Anmeldung: T 0355/7835-555, bildung@hwk-cottbus.de

WARUM WARTEN?



**JETZT AB € 249,-^{1,2} MTL.
DIE FORD GEWERBEWOCHEN**

**FORD KUGA TITANIUM PLUG-IN HYBRID
AB € 249,- NETTO^{1,2} (€ 296,31 BRUTTO)
MONATLICHE FORD LEASE FULL-SERVICE-RATE**

Für alle, für die Stillstand keine Option ist:
Modernisieren Sie jetzt gemeinsam mit uns Ihren Fuhrpark.
Mehr Informationen auf ford.de/gewerbewochen

Ford | **BEREIT FÜR
MORGEN**

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6 a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung):
Ford Kuga 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybrid: 1,2 (kombiniert), (innerorts: entfällt), (außerorts: entfällt);
CO₂-Emissionen: 26 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 15,8 kWh/100 km (kombiniert).

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. ¹Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt. Eingeschlossen sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Bei weiteren Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Partner. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease-Vertrages. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. ²Z. B. Ford Kuga Titanium Plug-in-Hybrid, 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybridmotor mit Systemleistung gesamt 165 kW (225 PS), CVT-Automatikgetriebe, inklusive Metallic-Lackierung, mit Leasing-Sonderzahlung € 4.500,- netto (€ 5.355,- brutto), bei 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtleistung. Leasingrate auf Basis einer UPE der Ford-Werke GmbH von € 35.042,02 netto (€ 41.700,- brutto), zzgl. Überführungskosten. Die Rate enthält das Ford Lease Full-Service-Paket zum Preis von € 7,73 netto (€ 9,20 brutto) monatlich. Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.

Offene Fragen beim Umbau der Nutztierhaltung

DAS ERNÄHRUNGSMINISTERIUM WILL DIE NUTZTIERHALTUNG UMBAUEN UND DAS TIERWOHL VERBESSERN. DAS FLEISCHERHANDWERK SIEHT BEI DER UMSETZUNG NOCH VIELE UNKLARHEITEN.

Text: Lars Otten

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) setzt sich für einen Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland ein. Das erklärte Ziel ist mehr Tierwohl während der gesamten Lebensspanne der Tiere bei einer verlässlichen und nachhaltigen Finanzierung der Landwirte und höherer gesellschaftlicher Akzeptanz. Sowohl im Stall als auch auf der Wiese gebe es mehr Tierwohl aber nicht zum Nulltarif, stellt die Ministerin klar. Das System der Tierhaltung müsse sich deshalb ändern. Dazu hatte Klöckner zunächst das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) eingesetzt. Es sollte ein Konzept zur Weiterentwicklung der Tierhaltung erstellen. Nachdem die Kommission das Konzept vorgelegt hatte, übernahm eine Rechtsanwaltskanzlei die Machbarkeitsstudie zu den Vorschlägen der Kommission und deren rechtlicher Konformität. Die Ergebnisse der Studie liegen jetzt vor.

Mehr Tierwohl während der gesamten Lebensspanne der Tiere ist das Ziel des geplanten Umbaus der deutschen Nutztierhaltung.

Die Borchert-Kommission empfiehlt dem Ministerium in einem 20-seitigen Papier einen umfassenden Umbau der Nutztierhaltung mit Anpassung der förder-, bau- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2040. „Die Verbesserung der Nutztierhaltung kostet Geld“, heißt es in den Empfehlungen. Eine größere gesellschaftliche Akzeptanz und ein damit verbundenes Preisbewusstsein könnten nicht allein mit marktbasierenden Maßnahmen geschaffen werden. Der Staat solle deswegen Tierwohlprämien und Investitionsförderungen auszahlen. Dafür schlägt die Kommission mehrere Finanzierungsoptionen vor und favorisiert eine „mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte“, also eine als Tierwohlabgabe bezeichnete Verbrauchssteuer.

Die auf das Empfehlungspapier bezogene Machbarkeitsstudie ist 286 Seiten stark und zeigt, welche der vorgeschlagenen Finanzierungs- und Förderempfehlungen für den Umbau der Nutztierhaltung auf nationaler und europäischer Ebene rechtlich möglich sind. Klar sei, dass hohe Kosten ausgeglichen werden müssten. Zu rechnen seien mit insgesamt 11,2 Milliarden Euro bis 2040. Der Studie zufolge stehen den Empfehlungen der Borchert-Kommission keine Bedenken entgegen. „Es liegen nun mehrere, rechtlich geprüfte Vorschläge auf dem Tisch, wie wir die Tierhaltung in Deutschland umbauen und finanzieren können. Es geht nicht um das ‚Ob‘ – es geht um das ‚Wie‘“, betont Klöckner und lädt zum Dialog über die genaue Gestaltung ein.

GESELLSCHAFTLICHER KONSENS UNVERZICHTBAR

In der künftigen Ausgestaltung lägen viele Gefahren, die dazu führen können, dass die Ziele nicht erreicht, sondern sogar behindert werden, sagt der Deutsche Fleischer-Verband. Für ihn bleiben noch zu viele Fragen offen.



Grundsätzlich begrüße das deutsche Fleischerhandwerk „alle Maßnahmen, die eine bestmögliche Tierhaltung sicherstellen und fördern“. Doch die vorgelegte Machbarkeitsstudie beschäftige sich in erster Linie mit der Frage, wie eine bessere Tierhaltung finanziert werden kann. „Bevor man sich damit beschäftigt, ist es jedoch unverzichtbar, zunächst einen gesellschaftlichen Konsens darüber herzustellen, wie Nutztierhaltung künftig gestaltet sein soll“, fordert der Verband. Er sieht ein Spannungsfeld zwischen den vielfältigen Kriterien einer guten Tierhaltung und der Frage nach der Bezahlbarkeit der Produkte. Viele Verbraucher achteten vor allem auf den Preis.

BÜROKRATIEAUFWAND KÖNNTE STEIGEN

Für das Fleischerhandwerk ist noch unklar, wie die konkrete Umsetzung des Umbaus aussehen kann. Dazu gebe es offene Fragen mit Blick auf Abgabeerhebung und -verteilung. Der Verband befürchtet, dass mit der Umsetzung ein bürokratischer Mehraufwand einhergehen könnte, verursacht durch Dokumentationspflichten und Kontrollen. Es bestehe die Möglichkeit, dass dieser Mehraufwand schon einen großen Teil der Finanzmittel auffressen könnte. „Das Geld käme dann den angestrebten Maßnahmen gar nicht zugute.“ Auf regionaler Ebene seien schon jetzt höhere Tierschutzstandards möglich. Darauf sei bei den nächsten Schritten zu achten.

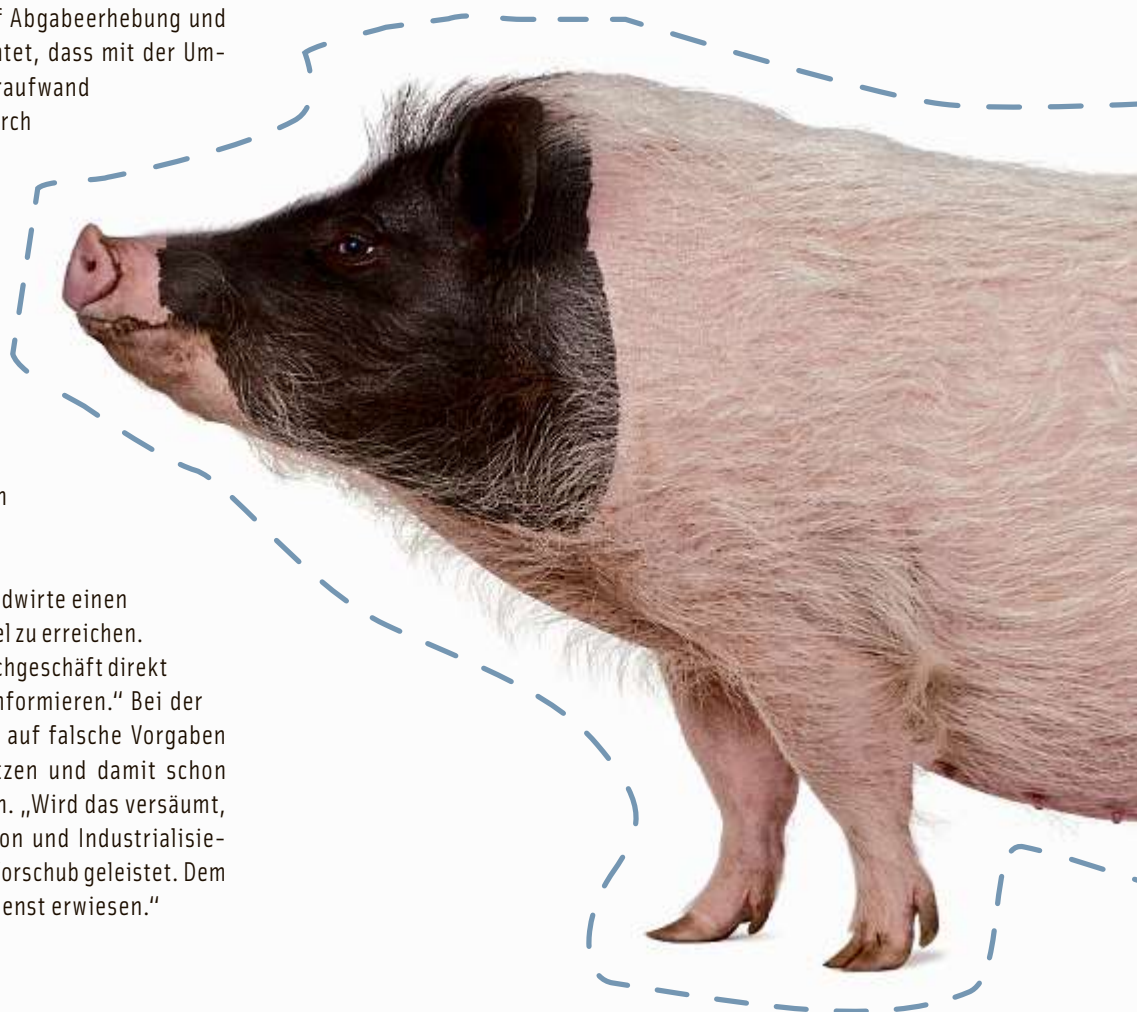
„Meist zahlen Fleischer an die Landwirte einen höheren Preis, um genau dieses Ziel zu erreichen. Die Verbraucher können sich im Fachgeschäft direkt über die konkrete Arbeitsweise informieren.“ Bei der Umsetzung dürfe der Staat nicht auf falsche Vorgaben oder übermäßige Bürokratie setzen und damit schon bestehende Strukturen schwächen. „Wird das versäumt, werden der weiteren Konzentration und Industrialisierung der Lebensmittelproduktion Vorschub geleistet. Dem Tierschutz wäre damit ein Bärendienst erwiesen.“



Foto: © Deutscher Bäcker-Bund/Chilietmann

»Es liegen nun mehrere, rechtlich geprüfte Vorschläge auf dem Tisch, wie wir die Tierhaltung in Deutschland umbauen und finanzieren können. Es geht nicht um das ›Ob‹ – es geht um das ›Wie‹.«

Julia Klöckner, Ernährungs- und Landwirtschaftsministerin





Text: Lars Otten...

Düstere Aussichten gebe es derzeit für das Friseur- und das Kosmetikerhandwerk, so Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertags Brandenburg. Seine Forderung: „Echte Perspektiven sind das, was diese Unternehmer so dringend brauchen. Vielen Betrieben steht das Wasser bis zum Hals.“ Adressat war der Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD), der der Einladung des brandenburgischen Handwerks zu einer Videodiskussionsrunde mit Friseur- und Kosmetikbetrieben gefolgt ist. Das Gespräch fand kurz vor der da schon beschlossenen Öffnung der Friseursalons statt. Die bundesweite Öffnung der Kosmetikstudios war zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

„Die Unternehmer brauchen echte Perspektiven“

FINANZMINISTER OLAF SCHOLZ WAR ZU GAST BEIM HANDWERK IN BRANDENBURG UND SPRACH MIT FRISEUREN UND KOSMETIKERN ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN DER CORONA-PANDEMIE.



Die Bundesregierung habe zu Beginn der Corona-Pandemie einen notwendigen und wichtigen Schritt unternommen und „mit sehr viel Geld dageengehalten“, sagte Scholz in seinem Eingangsstatement. „Dass mit den Maßnahmen sehr viele Herausforderungen verbunden sind, merkt man jeden Tag.“ Er wies darauf hin, dass eine Verwaltung wegen der Masse an unternehmerischen Aktivitäten nicht alle Einzelfälle erfassen könne, und kündigte gleichzeitig einen Härtefallfonds an. Der Fonds soll den Betrieben zugutekommen, die bisher durch das Hilfsraster gefallen sind.

Scholz hoffe, aus der Diskussion mit den Friseuren und Kosmetikern neue Erkenntnisse über deren Lage zu gewinnen, die bei den Öffnungsentscheidungen von Bund und Ländern berücksichtigt werden können. „Da gehört Ihre praktische Expertise dazu. Die brauchen wir auch, denn wir müssen es ja jetzt ganz vorsichtig mit einer Kombination von testen und öffnen hinbekommen, dass wir nicht dauerhaft in dieser Situation verbleiben.“ Im Anschluss beantwortete der Minister die Fragen der Diskussionsteilnehmer zu verschiedenen Themen.

»Echte Perspektiven sind das, was diese Unternehmer so dringend brauchen. Vielen Betrieben steht das Wasser bis zum Hals.«

Robert Wüst, Präsident der Handwerkskammer Brandenburg

Anträge für Hilfsmaßnahmen muss der Steuerberater einreichen: „Es geht nur so, weil für die Überbrückungs-



»Dass mit den Maßnahmen sehr viele Herausforderungen verbunden sind, merkt man jeden Tag.«

Olaf Scholz, Bundesfinanzminister

foto: © Ute Grabowsky / photonek.net

hilfe im Sommer zwischen den Wirtschaftsministerien der Länder und des Bundes vereinbart wurde, dass das über eine gemeinsame Plattform abgewickelt wird“, sagt Scholz. Auf Bundesebene gebe es dafür aber keine Verwaltung. Deswegen müsse die Prüfung der Anträge und die Auszahlung der Abschlagszahlungen ohne Beteiligung eines Menschen erfolgen. Das übernehme ein Computerprogramm. Dabei sei die einzige Sicherheit, dass ein Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder ein steuerberatender Rechtsanwalt die Richtigkeit der Angaben bestätigt. „Sonst würde das dazu führen, dass jeder sagen könnte: ‚Ich habe solche Kosten, bitte überweist mir mal 50.000 Euro.‘ Das geht ja auch nicht.“

Verminderter Mehrwertsteuersatz für personalintensive Dienstleistungen: Scholz machte den Friseuren und Kosmetikern hier keine Hoffnung, dass es eine Regelung im Sinne der Handwerker geben könnte. Scholz: „Wir haben das für die Gastronomie gemacht, die ja auch weiter am längsten kämpfen muss, und das ist schon ein sehr teurer Schritt für Bund, Länder und Gemeinden.“ Weitere Senkungen wären eine dauerhafte Komplikation für die Staatsfinanzierung.

Überbrückungshilfe III: Die Orientierung an den Fixkosten sei alternativlos, betonte der Finanzminister Scholz. „Das ist der Rahmen, in dem wir uns zulässigerweise bewegen können. Es wird auch im Rahmen des EU-Rechts von uns verlangt, dass wir einen kleinen

Eigenanteil belassen.“ Die Übernahme von 90 Prozent der Fixkosten mit der Überbrückungshilfe sei die maximal mögliche Hilfe. Mit Blick auf die Eigenexistenzsicherung sei der Weg zur Grundsicherung „ohne all den Ärger, den man sonst noch hat“ noch bis zum Ende des Jahres offen. Es werde zum Beispiel also nicht geprüft, ob die Wohnung, in der der Antragsteller lebt, zu groß ist. Altersvorsorgen und Ersparnisse seien geschützt. „Ganz bewusst haben wir all diese Probleme beseitigt, damit man keine Sorgen haben muss, wenn man diesen Anspruch geltend macht.“

Öffnungsstrategie: Die Wirtschaft müsse jetzt Stück für Stück geöffnet werden. Wichtig sei hier eine Öffnungsstrategie, die sicherstellt, dass es keinen weiteren Lockdown geben muss, weil die Infektionszahlen wieder explodieren. Mit den Schnelltests und den Impfungen sei die Wahrscheinlichkeit groß, dass es in absehbarer Zeit wieder ein Stück Normalität geben kann. Auch wenn es dafür keine hundertprozentige Sicherheit geben kann.

Öffnung der Kosmetikstudios: Es sei nicht gut erklärbar, dass es in den Ländern unterschiedliche Regelungen für die Öffnung der Geschäfte gibt. Scholz habe Verständnis, dass das zu Unmut führt. Er sei aber zuversichtlich, dass es in naher Zukunft Entscheidungen geben wird, „die dazu führen, dass es eine gewisse Vereinheitlichung gibt in der Frage, was geöffnet wird und was nicht“.



Die starre 450-Euro-Grenze führt laut BIV dazu, dass Beschäftigte trotz Tariflohnsteigerungen nicht mehr Geld, sondern nur mehr Freizeit haben.

ideologischen Gründen jahrelang gar nichts tun, fügt Unternehmen sowie Beschäftigten zunehmend Schaden zu.“

FREIZEIT STATT GELD

Der BIV setzt sich seit Jahren für die Abschaffung der Minijobs ein, rechnet aber nicht damit, dass es dafür in absehbarer Zeit eine politische Mehrheit geben könnte. Deswegen fordert der Verband nun eine Reform, um „die dramatischen Negativfolgen für Unternehmen und Beschäftigte“ zu stoppen. „Die starre 450-Euro-Grenze führt seit Jahren dazu, dass Beschäftigte trotz Tariflohnsteigerungen und bei steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr Geld, sondern lediglich mehr Freizeit haben“, erklärt Bungart. Die Betriebe müssten die Arbeitsverträge jährlich um wenige Minuten nach unten anpassen.

Der BIV rechnet vor: Der aktuell gültige tarifliche Branchenmindestlohn im Gebäudereinigerhandwerk von 11,11 Euro steige bis 2023 auf 12,00 Euro. Durch die 450-Euro-Grenze seien die möglichen Arbeitsstunden bis Verdienstgrenze von monatlich 59,5 Stunden (Ost) und 50 Stunden (West) von 2013 bis Anfang 2021 auf 40,5 Stunden (Ost und West) gesunken. Bis 2023 sinke die Stundenzahl auf 37,5 Stunden im Monat. Solange

Gebäudereinigerhandwerk fordert Minijob-Reform

MINIJOBBER SOLLEN IN ZUKUNFT DER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT UNTERLIEGEN UND EINE ERHÖHTE PAUSCHALSTEUER ZAHLEN. DAS FORDERT DER BIV. DAMIT SEI EINE ANHEBUNG UND DYNAMISIERUNG DER 450-EURO-GRENZE GERECHTFERTIGT.

Text: Lars Otten

Das Gebäudereinigerhandwerk schlägt vor, dass Minijobber in Zukunft der Rentenversicherungspflicht unterliegen und eine höhere Pauschalsteuer zahlen sollen. Damit sei eine Anhebung und Dynamisierung der 450-Euro-Grenze, die seit 2013 gilt, gerechtfertigt.

„Die Vogel-Strauß-Politik der Bundesregierung beim Thema Minijobs muss endlich ein Ende finden“, fordert Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV). „Wegducken und aus

Beschäftigte keine oder nur sehr geringe Pauschalsteuern und keine Sozialabgaben zahlen, bleibt die geringfügige Beschäftigung nach Ansicht des BIV finanziell deutlich interessanter als Midijobs oder größere Teilzeiteinheiten. Damit sich dies ändert, sollte eine Erhöhung und Dynamik bei der Geringfügigkeitsgrenze eingeführt werden.

Die Gebäudereiniger schlagen vor, die Geringfügigkeitsgrenze auf 600 Euro anzuheben, damit die bereits vereinbarten Erhöhungen der tariflichen und gesetzlichen Mindestlöhne bis 2023 bei den Beschäftigten ankommen und den Unternehmen wertvolle Arbeitszeit erhalten bleibe. Die Verdienstgrenze sei zudem an die Erhöhung der gesetzlichen Mindestlöhne zu koppeln.

WIR BRINGEN TRADITIONELLES HANDWERK IN DIE GEGENWART. UND MIT DATEV IST UNSERE BUCHHALTUNG UP TO DATE.

In der Holzmanufaktur Rottweil kümmert man sich mit ganzem Herzen darum, historische Holzobjekte zu restaurieren. Mit den digitalen DATEV-Lösungen für das Rechnungswesen hat das Unternehmen jederzeit den Überblick über die aktuellen Geschäftszahlen und eine optimale Verbindung zu seiner Steuerberatung.



Hermann und Adelina, Inhaber und Prokuristin
HOLZMANUFAKTUR Rottweil

Wichtige Tipps und Infos für
Unternehmen zur Corona-Krise

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

ENTWURF

KABINETT VERABSCHIEDET LIEFERKETTENGESETZ

Das Bundeskabinett hat einen Entwurf zum Lieferkettengesetz verabschiedet. „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ lautet der Titel. Es soll Unternehmen verpflichten, dafür zu sorgen, dass es in ihrer Lieferkette nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt. „Das Lieferkettengesetz kommt noch in dieser Legislatur und ist ein Durchbruch für die Stärkung der Menschenrechte“, sagt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Fairness dürfe nicht länger ein Wettbewerbsnachteil sein. Ein klares Signal gehe an Betriebe, die Menschenrechte gegen ihre wirtschaftlichen Interessen abgewogen haben. „Damit ist nun Schluss.“ Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) spricht von einem klaren und praxistauglichen Gesetz, das von Unternehmen nichts verlangt, was von ihnen nicht durchsetzbar ist. „Und wir fokussieren uns auf größere Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sind ausdrücklich nicht erfasst.“

handwerksblatt.de

EUROPA

KOMMISSION LEGT DIGITALSTRATEGIE VOR



Foto: © Paul Geraud / 120k.com

Die Europäische Kommission hat in einem Strategiepapier ihre Ziele für den digitalen Wandel bis zum Jahr 2030 vorgelegt. Bis dann sollen drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz nutzen, alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein, mindestens 80 Prozent aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und alle Haushalte in der EU eine Gigabit-Anbindung haben. „Wir müssen jetzt Europas digitale Dekade einläuten, damit alle Bürger und Unternehmen die Vorteile der digitalen Welt bestmöglich nutzen können“, sagt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. „Mit dem neuen mehrjährigen Haushalt und der Aufbau- und Resilienzfazilität haben wir beispiellose Ressourcen mobilisiert, um in den digitalen Wandel zu investieren.“ Die Corona-Pandemie habe offengelegt, wie wichtig digitale Technologien und Kompetenzen sind und dass es in vielen Bereichen Möglichkeiten für Verbesserungen gibt. Die Kommission schlägt einen digitalen Kompass vor, um die Digitalziele der EU für 2030 konkret umzusetzen. Die Kommission will die Ziele mit dem Europäischen Parlament und dem Rat in einem Maßnahmenprogramm verankern. Sie plant außerdem, einen Rahmen für Digitalgrundsätze zu schaffen, um die Rechte und Werte der EU auch im Online-Raum zu implementieren.

Anzeige

Handwerkskammer der Pfalz
Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern
www.hwk-pfalz.de



Handwerkskammer
der Pfalz

Die Handwerkskammer der Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vertritt die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe.

Wir suchen einen

**Volljuristen als
Geschäftsbereichsleiter (m/w/d)**
mit der Perspektive Geschäftsführung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer
Internetseite: www.hwk-pfalz.de/stellenangebote



UMSATZPLUS IM BAUHAUPTGEWERBE

Die Unternehmen im Bauhauptgewerbe konnten im letzten Jahr einen Umsatz von rund 143 Milliarden Euro erwirtschaften. Das sind etwa acht Milliarden Euro mehr als 2019 – ein Plus von sechs Prozent, meldet das Statistische Bundesamt. „Ein Plus von 7,6 Prozent bei den Auftragseingängen per Jahresende stimmt uns zuversichtlich für das Jahr 2021“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa. Entscheidend für die Zukunft sei, dass die Rahmenbedingungen, wie von der Bundesregierung auf dem Wohnungsgipfel zugesagt, stabil bleiben.

Diesel-Thermofenster allein reicht nicht für Schadensersatz

DASS DAIMLER THERMOFENSTER ZUR ABGASKONTROLLE VERWENDET, IST AN SICH KEINE SCHÄDIGUNG DER KÄUFER, SAGT DER BUNDESGERICHTSHOF. ABER ES KÖNNTE NOCH ANDERS KOMMEN, FALLS DER HERSTELLER DAS KRAFTFAHRT-BUNDESAMT GETÄUSCHT HAT.

Text: Anne Kieserling

Eine temperaturabhängige Steuerung des Abgaskontrollsystems – auch Thermofenster genannt – reicht für sich genommen nicht aus, um einen Schadensersatzanspruch wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung der Autokäufer zu begründen. Der Bundesgerichtshof hat am 19. Januar 2021 ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Köln gegen Daimler nur zum Teil bestätigt. Der Fall: Der Käufer erwarb 2012 vom Hersteller einen neuen Mercedes-Benz C 220 CDI für 32.106,20 Euro mit einem Dieselmotor der Baureihe OM 651, Schadstoffklasse Euro 5. Hierfür gab es keinen Rückruf durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die Abgasreinigung erfolgt

NICHT MIT DEM VW-FALL VERGLEICHBAR

Die Entscheidung: Der Bundesgerichtshof (BGH) verwies den Fall zur erneuten Verhandlung an das OLG Köln zurück. Aber er traf ein paar grundsätzliche Aussagen: Der Autohersteller hat nicht bereits deshalb sittenwidrig gehandelt, weil er das Thermofenster eingebaut hat. Selbst wenn dies als unzulässige Abschalteinrichtung im Sinne der EU-Verordnung zu qualifizieren sein sollte und Daimler damit Kosten senken wollte. Der Einsatz eines Thermofensters sei nicht mit dem Fall zum VW-Motor EA189 zu vergleichen (BGH-Urteil vom 25. Mai 2020, Az. VI ZR 252/19). Volkswagen hatte mit Abschalt-Software dem KBA beim Testlauf vorge spiegelt, dass seine Fahrzeuge die Grenzwerte einhalten. Beim Thermofenster fehle es dagegen an einem arglistigen Vorgehen des Autoherstellers, betonten die Bundesrichter. Die Abgasrückführung unterscheide nicht danach, ob sich das Fahrzeug auf dem Prüfstand oder im normalen Fahrbetrieb befindet. Es gebe keine Funktion, die beim Prüfstandsbetrieb den Stickoxidausstoß reduziere.

VORSATZ ZUR TÄUSCHUNG DES KBA?

Sittenwidrigkeit läge nur dann vor, wenn zu dem Verstoß gegen die EU-Verordnung weitere Umstände hinzuträten, die das Verhalten der handelnden Personen als besonders verwerflich erscheinen ließen. Die Autobauer müssten auch mit dem Vorsatz gehandelt haben, bei der Prüfung zu schummeln. Sittenwidrigkeit setze voraus, „dass diese Personen bei der Entwicklung und/oder Verwendung in dem Bewusstsein handelten, eine unzulässige Abschalteinrichtung zu verwenden, und den darin liegenden Gesetzesverstoß billigend in Kauf nahmen“, erklärte das Gericht. Das OLG habe aber Argumente des Käufers nicht berücksichtigt. Der habe Anhaltspunkte dafür vorgetragen, dass Daimler gegenüber dem KBA unzutreffende Angaben über die Arbeitsweise des Thermofensters gemacht habe. Damit wird sich das OLG erneut befassen, und der Hersteller wird die Karten auf den Tisch legen müssen (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 19. Januar 2021, Az. VI ZR 433/19).



Die Abgasrückführung durch sogenannte Thermofenster unterscheidet nicht danach, ob sich das Fahrzeug auf dem Prüfstand oder im normalen Fahrbetrieb befindet.

darüber, dass ein Teil der Emissionen wieder dem Motor zugeführt wird, was weniger Stickoxide produziert. Diese Abgasrückführung wird aber bei kühleren Temperaturen reduziert oder ganz ausgeschaltet (das sogenannte Thermofenster). Der Käufer verlangt seinen Kaufpreis zurück, abzüglich einer Nutzungsentschädigung.

Gewerbliche Mieter, die pandemiebedingt ihre Läden schließen mussten, sind jetzt in einer besseren Position, wenn sie mit ihren Vermietern über eine Vertragsänderung sprechen wollen.



geschlossen

Gewerbemiete kürzen wegen der Pandemie

SEIT KURZEM IST IM GESETZ FESTGELEGT, DASS DIE CORONA-PANDEMIE EIN UNVORHERSEHBARES EREIGNIS IST. WAS DAS FÜR GEWERBLICHE MIETER BEDEUTET, ERKLÄRT EIN RECHTSEXPERTE.

Es hat im Handwerk vor allem Friseure, Kosmetiker und Maßschneider getroffen: Die Läden waren wegen der Pandemie monatelang geschlossen, trotzdem ist die Miete weiter fällig. Eine ungerechte Situation. Gerichte hatten in Prozessen um Mietminderungen wegen des Lockdowns bislang uneinheitlich geurteilt, jedoch überwiegend eine Pflicht zur vollen Zahlung gesehen.

Nun hat der Gesetzgeber klargestellt, dass die Corona-Pandemie ein unvorhersehbares Ereignis ist. Damit entfällt die Geschäftsgrundlage für Miet- oder Pachtverträge. Dürfen Mieter und Pächter jetzt die Miete oder Pacht für ihre Gewerbeimmobilie kürzen? „So einfach geht das leider nicht“, sagt Axel Keller, Rechtsanwalt bei Ecovis. Zwar müssen viele Unternehmer in der Corona-Pandemie ihren Betrieb auf behördliche Anordnung schließen und können ihre gewerblichen Räume nur eingeschränkt oder

gar nicht nutzen. Aber das heißt nicht, dass sie ihre Miete nicht zahlen müssen. „Sie müssen ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen“, betont Keller.

Was bedeutet die gesetzliche Änderung genau für Mieter und Vermieter? Im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ hat der Gesetzgeber jetzt klargestellt, dass mit der Pandemie die Geschäftsgrundlage, die beim Vertragsabschluss galt – also die Nutzung der Gewerberäume –, entfällt. Gewerbliche Mieter sind jetzt in einer besseren Position, wenn sie mit Vermietern oder Verpächtern über eine Vertragsänderung sprechen wollen. Also auch darüber, ob sich die Höhe der Miete oder Pacht anpassen lässt. „Im Extremfall ist es sogar möglich, den Vertrag zu kündigen. Auch wenn die vereinbarten Fristen das eigentlich nicht erlauben“, erklärt der Jurist.

ÜBER KÜRZUNG VERHANDELN

Was müssen betroffene Unternehmer tun, damit sie weniger Miete oder Pacht für ihre Gewerberäume zahlen können? „Miteinander reden“, rät Keller. Mieter oder Pächter müssen auf ihre Vermieter oder Verpächter zugehen und eine Kürzung oder Stundung einfordern. „Das geht am besten in einem persönlichen Gespräch“, meint der Anwalt. Mieter und Pächter müssen zu dem Gespräch ihre aktuellen Geschäftszahlen mitbringen. Denn sie müssen zeigen, in welcher Höhe ihr Umsatz durch die Pandemie eingebrochen ist. Hat ein Unternehmen Kurzarbeitergeld oder Überbrückungsgeld bekommen, ist das zu berücksichtigen. Ist Geld geflossen, steht der Mieter finanziell möglicherweise nicht so schlecht da. Folglich könnte es nicht gerechtfertigt sein, die Miete oder Pacht zu kürzen oder zu stunden.

„Unserer Erfahrung nach haben Vermieter und Verpächter durchaus ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Mieter oder Pächter und suchen gemeinsam nach Lösungen. Möglich ist eine niedrigere Miete für die kommenden Monate oder eine Stundung der Pacht, bis es den betroffenen Betrieben wieder besser geht. Aber das kommt immer auf den Einzelfall an“, sagt Rechtsanwalt Keller.

Und wenn sich Mieter und Vermieter nicht einigen? Einigen sich die Vertragsparteien nicht, lässt sich gerichtlich durchsetzen, dass ein Miet- oder Pachtvertrag anzupassen ist. Mietprozesse im Zusammenhang mit coronabedingten Schließungen werden künftig von den Gerichten vorrangig behandelt und dadurch beschleunigt. Innerhalb eines Monats nach der Klage muss ein Termin stattfinden, bei dem die Positionen von Mieter und Vermieter auszuloten sind. „Mit dieser Neuregelung im Gesetz lassen sich langwierige Prozesse vermeiden, die die Beteiligten nur belasten“, erklärt Rechtsanwalt Keller und ergänzt: „Je schneller die Vertragsparteien eine einvernehmliche Lösung finden, desto besser.“ **AKI**

MIETMINDERUNG WEGEN CORONA

Für Gewerbemiet- und Pachtverhältnisse, die von staatlichen Covid-19-Maßnahmen betroffen sind, gilt seit Dezember 2020 eine gesetzliche Vermutung: Staatlich angeordnete Schließungen gelten künftig als Umstand, der zu einer Anpassung des Mietvertrages wegen Störung der Geschäftsgrundlage führen kann. Der Gewerbemieter muss ausdrücklich eine Anpassung der Miete/Pacht verlangen. Dies kann auch rückwirkend für den Zeitraum seit Ausbruch der Pandemie erfolgen.

CORONA-MIETKÜRZUNG

WIDERSPRÜCHLICHE OLG-URTEILE

Derselbe Sachverhalt, zwei Oberlandesgerichte, zwei Meinungen: In Dresden bekam der Mieter recht, in Karlsruhe der Vermieter. In beiden Fällen ging es um die Kürzung der Miete wegen des Lockdowns.

Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden entschied am 24. Februar 2021 (Urteil Az. 5 U 1782/20), „eine Reduzierung der Kaltmiete um 50 Prozent ist gerechtfertigt, weil keine der Parteien eine Ursache für die Störung der Geschäftsgrundlage gesetzt oder sie vorhergesehen hat“. Es sei angemessen, die Belastung gleichmäßig unter den Vertragspartnern zu verteilen. Das Gericht gab damit der Händlerkette KiK teilweise recht, die ihre Miete für die Filiale in Sehma im April 2020 nicht gezahlt hatte, weil sie vom 19. März bis 19. April 2020 ihr Geschäft wegen der sächsischen Corona-Schutzverordnung nicht öffnen konnte.



Foto: © iStock / fotostart

Die Richter werten die staatliche Schließung von Geschäften als eine „Störung der Geschäftsgrundlage“, so dass eine Anpassung des Vertrages zu erfolgen habe. Der Vermieter hat laut Bild-Zeitung angekündigt, Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) einzulegen.

Auch bei dem Urteil des OLG Karlsruhe vom selben Tag (Az. 7 U 109/20) ging es um KiK und die Monatsmiete für April 2020. Hier bekam jedoch der Vermieter recht. Nun ist der Bundesgerichtshof gefragt, eine grundsätzliche Linie in die uneinheitliche Rechtsprechung zu bringen und dabei die neue gesetzliche Regelung (siehe Beitrag links) anzuwenden. **AKI**

Weniger Gründungen im Handwerk

IN DER CORONA-KRISE HABEN SICH WENIGER HANDWERKER SELBSTSTÄNDIG GEMACHT ALS IN DER ZEIT DAVOR. ABER AUCH DIE WIEDEREINFÜHRUNG DER MEISTERPFLICHT HATTE AUSWIRKUNGEN.

Text: Anne Kieserling

Das ist leider keine Überraschung: Die Corona-Krise und die staatlichen Schutzmaßnahmen hatten deutliche Folgen für das Handwerk. Hierzu gehören nicht nur Umsatzverluste oder Totalausfälle in Branchen wie dem Messebau oder in Teilen des Lebensmittelhandwerks, auch auf Betriebsgründungen hat sich die Pandemie negativ ausgewirkt. Das bestätigt die Bundesregierung in der Antwort (19/25740) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Sie bezieht sich dabei auf eine Studie des Instituts für Mittelstand und Handwerk der Universität Göttingen (ifh). Allerdings habe die Wiedereinführung der Meisterpflicht für manche Gewerke hier ebenso eine Rolle gespielt, meinen die Wissenschaftler. Das zeigen Zahlen von 13 Handwerkskammern, die Experten des Instituts ausgewertet haben.

Die Studie listet auf, in welchen Branchen neue Betriebe durch Gründungen hinzukamen oder wegen Betriebsaufgabe wegfielen. Dies macht sie anhand der Eintragungen in die Handwerksrolle sichtbar. Im Ergebnis seien die Neueintragungen im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen im Jahr 2020 deutlich gesunken: Von März bis August betrage das Minus 14 Prozent, von Januar bis August 8 Prozent. Gleichzeitig zeige sich ein Erholungseffekt bei den Eintragungszahlen nach dem Einschnitt im April. Die Studie schlüsselt die Betriebszugänge mit konkreten Zahlen nach den Anlagen A, B1 und B2 der Handwerksordnung für die vergangenen fünf Jahre jeweils zum Stichtag 30. Juni auf.

ZUR WIEDEREINGEFÜHRTEN MEISTERPFLICHT

Zur besonderen Situation im Jahr 2020 zählt zusätzlich die Tatsache, dass in zwölf Gewerken seit diesem Jahr

die Meisterpflicht wieder eingeführt wurde: Bisher zulassungsfreie Gewerke sind nun zulassungspflichtig, was Änderungen bei den Eintragungen in die Handwerksrolle mit sich brachte.

Die Rückgänge der Eintragungen könnten laut der Studie zu einem erheblichen Teil als Reaktion auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht gesehen werden: Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (März bis August) ging die Zahl der Eintragungen in den rückvermeisterten Handwerken um 70 Prozent zurück. Die A-Handwerke, welche seit 2004 unverändert zulassungspflichtig sind, weisen minus 7 Prozent bei den Eintragungen auf. Bei den Handwerken der Anlage B1 und B2 ist keine negative Entwicklung beobachtbar; die Eintragungszahlen für das Jahr 2020 liegen sogar über den Werten des Vorjahres.

Die Auswertung nach Konjunkturgruppen zeigt allerdings, dass der Gesamteffekt nicht allein durch die Novellierung bedingt ist. Der stärkste Rückgang (März bis August 2020 gegenüber Vorjahresperiode) ist in den Ausbauhandwerken (minus 33 Prozent) zu verzeichnen. Weniger Eintragungen zeigen sich jedoch auch in von der Novelle nicht betroffenen Gewerben wie Lebensmittel (minus 25 Prozent), Gesundheit (minus 13 Prozent) und Kfz (minus 10 Prozent). Beim Baugewerbe (null Prozent) sowie den Handwerken für den privaten (minus 3 Prozent) und gewerblichen Bedarf (plus 1 Prozent) sind kaum Unterschiede feststellbar.

WENIGER LÖSCHUNGEN AUS HANDWERKSROLLE

Positiv zu vermerken ist aber: Im Jahr 2020 gab es mit minus 21 Prozent deutlich weniger Austragungen aus den Handwerkskammerverzeichnissen als im Vorjahr. Der stärkste Rückgang bei den Löschungen fand sich sogar



Im Jahr 2020 gab es mit minus 21 Prozent deutlich weniger Austragungen aus der Handwerksrolle als im Vorjahr.



in der Gruppe der rückvermeisterten Handwerke: minus 35 Prozent. Ebenfalls hohe Rückgänge weisen die Gruppen der Handwerke nach Anlage B1 (minus 27 Prozent), B2 (minus 22 Prozent) und A (minus 18 Prozent) auf. Die deutlich gesunkenen Austragungszahlen können laut der Studie in erster Linie auf die staatlichen Corona-Hilfen und nur in zweiter Hinsicht auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückgeführt werden.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch stark auf die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk aus. So war im März und April 2020 der Unterricht an Berufsschulen und Bildungseinrichtungen der Kammern eingestellt, gleichzeitig pausierten Meisterkurse oder wurden Prüfungen verschoben. Insgesamt kam es zu veränderten Anmeldezahlen zu Kursen, die auf die Meisterprüfung vorbereiten, was wiederum in Zukunft zu veränderten Gründungszahlen im Handwerk führen dürfte.

Für zwölf Gewerke – unter anderem die Fliesenleger – wurde im Jahr 2020 die Meisterpflicht wieder eingeführt. Hier ging die Zahl der Eintragungen in die Handwerksrolle um 70 Prozent zurück.

URTEIL

KEINE KÜNDIGUNG „WEGEN CORONA“

Der Chef kann eine betriebsbedingte Kündigung nicht pauschal mit der Corona-Krise oder von ihr verursachten Umsatzeinbrüchen begründen – besonders, wenn Kurzarbeit eingeführt wurde. Das Arbeitsgericht Berlin hatte über verschiedene Fälle zu entscheiden, in denen der Chef jeweils unter pauschalem Hinweis auf die Corona-Krise Mitarbeiter vor die Tür gesetzt hatte. Das reichte aber nicht aus, um eine betriebsbedingte Kündigung zu rechtfertigen, urteilte das Gericht. Ein Arbeitgeber müsse auch in Zeiten der Pandemie anhand seiner Auftrags- und Personalplanung im Einzelnen darstellen, warum nicht nur eine kurzfristige Auftragschwankung – für deren Ausgleich Kurzarbeit möglich wäre – vorliegt, sondern ein dauerhafter Auftragsrückgang und damit gesunkener Personalbedarf zu erwarten sei. Wird in einem Betrieb bereits Kurzarbeit geleistet, spricht dies aus Sicht des Gerichts gegen einen dauerhaft gesunkenen Beschäftigungsbedarf (Arbeitsgericht Berlin, Urteile vom 5. November 2020, Az. 38 Ca 4569/20 und vom 25. August 2020, Az. 34 Ca 6664/20). **AKI**

AUSKUNFTSRECHT

GLEICHER LOHN FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Verdient eine Frau weniger als ein männlicher Kollege, spricht das für eine Benachteiligung wegen ihres Geschlechts. Der Arbeitgeber muss das Gegenteil beweisen. Das Entgelttransparenzgesetz gibt Arbeitnehmerinnen in Betrieben ab 200 Mitarbeitern das Recht auf Auskunft gegenüber dem Chef. Liegt das Gehalt einer Frau unter dem vergleichbaren Durchschnittsgehalt der Männer, ist das ein Indiz für eine Geschlechter-Diskriminierung. Der Chef muss nachweisen, dass die Differenz nicht auf dem Geschlecht beruht (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 21. Januar 2021, Az. 8 AZR 488/19). **AKI**



Im Unterschied zum bekannten Steuerbonus auf Handwerksleistungen werden bei der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung sowohl die Material- als auch die Arbeitskosten bei der Steuer berücksichtigt.

Foto: © Drimaker / stock.adobe.com

Energetische Gebäudesanierung: Hier ist das Handwerk gefragt

IN DER EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG GIBT ES DIE NEUE ANLAGE „ENERGETISCHE SANIERUNG“. EIN FACHBETRIEB MUSS DIE MASSNAHMEN BESCHEINIGEN. AUCH FLIESENLEGER UND WERKSTEINHERSTELLER ZÄHLEN JETZT DAZU.

Priate Haus- und Wohnungsbesitzer können schon seit einigen Jahren Handwerkerkosten von der Steuer absetzen. Absetzbar waren bislang aber nur die Lohn- und Arbeitskosten, nicht aber die Materialkosten. Seit 2020 ist es nun erstmals möglich, die kompletten Kosten einer energetischen Sanierungsmaßnahme – etwa eine neue Heizung, neue Fenster oder Wärmedämmung – bei der Steuer geltend zu machen. Die Neuregelung ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 und wird in Paragraf 35c des Einkommensteuergesetzes ge-

regelt. „Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 können die Haus- und Wohnungseigentümer insgesamt über einen Zeitraum von drei Jahren bis maximal 40.000 Euro von der Einkommensteuer abziehen“, erklärt Steuerberaterin Bettina Kehren von der Kanzlei BHS-Partner aus Köln. Hierfür gibt es die neue Anlage „Energetische Maßnahmen“ in der Einkommensteuererklärung. „Es ist möglich, einzelne Sanierungsmaßnahmen geltend zu machen, aber auch umfassende Sanierungen, die mit Hilfe eines Sanierungsfahrplans schrittweise realisiert werden.“

Insgesamt können die Immobilienbesitzer so im Laufe von drei Jahren 20 Prozent der Investitionskosten vom Finanzamt zurückholen. In dem Jahr, in dem die Sanierungsmaßnahme beendet wird, und im Folgejahr können jeweils sieben Prozent der Aufwendungen (maximal 14.000 Euro) geltend gemacht werden. Im dritten Jahr sind sechs Prozent (maximal 12.000 Euro) absetzbar. Im Laufe von drei Jahren können sie so bis zu 40.000 Euro direkt von der Steuerschuld abziehen (bei Investitionskosten von bis zu 200.000 Euro). Die Förderung gilt für Baumaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen werden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen werden. Vorausgesetzt wird unter anderem, dass die Immobilie selbst bewohnt wird und dass diese mindestens zehn Jahre alt ist. Auch die selbst genutzte Ferienwohnung innerhalb der EU zählt zu den begünstigten Objekten. Das Urlaubsdomizil darf allerdings nicht an andere Feriengäste vermietet werden.

VERKAUFSARGUMENT FÜR BETRIEBE

Für Handwerker aus den Bau- und Ausbaugewerken ist das ein interessantes Marketinginstrument, denn sie müssen dem Kunden die korrekte Umsetzung der Maßnahmen bescheinigen. Ein Muster für eine solche Bescheinigung gibt es unter anderem auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums. Die Kosten für die Bescheinigung werden ebenfalls bei der Steuer anerkannt. „Grundsätzlich gilt, dass alle Einzelmaßnahmen förderfähig sind, die auch von der KfW als förderwürdig eingestuft sind“, berichtet Steuerberaterin Bettina Kehren.

Der Kreis der Fachhandwerker, die die Maßnahme offiziell bescheinigen dürfen, wurde in diesem Jahr erweitert. Auch Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie Betonstein- und Terrazzohersteller gehören nun dazu. Die entsprechende Rechtsverordnung ESanMV wurde kürzlich um diese Handwerksbereiche erweitert. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hatte sich für die Aufnahme der Fliesenleger und Werksteinhersteller eingesetzt und begrüßt die Entscheidung. „Es ist gut, dass durch die Einbeziehung der zusätzlichen Berufsgruppen das Potenzial zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen vergrößert wird“, sagt ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Die Bundesregierung setze damit ein wichtiges Signal zu Anerkennung der beiden Berufszweige, die 2020 zur Anlage A der Handwerksordnung zurückgeführt wurden.

Die Steuerförderung ist eine Alternative zu bestehenden öffentlichen Förderprogrammen von KfW oder BAFA, kann also nicht mit diesen kombiniert werden. Wichtig für Fachhandwerker ist, dass im Gegensatz zur Förderung der KfW die Einbindung eines Energieberaters keine notwendige Voraussetzung für die Steuerförderung ist. **KF**

WER STELLT DIE BESCHEINIGUNG AUS?

Meisterbetriebe sowie Handwerksbetriebe mit einem Inhaber vergleichbarer Qualifikation dürfen die Bescheinigung ausstellen. Die Maßnahme muss zum Gewerk des ausführenden Unternehmens zählen. Auch Energieberater mit einer entsprechenden Berechtigung dürfen die Sanierung bescheinigen. Folgende Bereiche listet das Bundesfinanzministerium auf:

- Mauer- und Betonbauarbeiten
- Stukkateurarbeiten
- Maler- und Lackierungsarbeiten
- Zimmerer-, Tischler-, Schreinerarbeiten
- Wärme-, Kälte- und Schallsolierungsarbeiten
- Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten
- Brunnenbauarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Glasarbeiten
- Installateur- und Heizungsbauarbeiten
- Kälteanlagenbau
- Elektrotechnik und -installation
- Metallbau
- Ofen- und Luftheizungsbauer
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Schornsteinfeger
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Unternehmen, die sich auf die Fenstermontage spezialisiert haben

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Bei der energetischen Gebäudesanierung werden die Lohnkosten und das Material gefördert. Zum Beispiel für:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Erneuerung von Fenstern oder Außentüren
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage (wenn sie älter als zwei Jahre ist)
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Immobilieeigentümer können die Aufwendungen für die energetische Sanierung nicht doppelt bei der Steuer einreichen. „Es ist also nicht möglich, sie außerdem noch als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder sonstige Steuerbegünstigungen geltend zu machen“, betont Steuerberaterin Bettina Kehren.

Computer, Bildschirm und Co. schneller abschreiben

DAS BUNDESFINANZMINISTERIUM HAT DIE NUTZUNGSDAUER FÜR LAPTOPS, DRUCKER, BILDSCHIRME UND BETRIEBLICHE SOFTWARE NACH 20 JAHREN ANGEPAST. ES GIBT KEINE OBERGRENZE BEI DEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN MEHR.



Welche Wirtschaftsgüter ganz genau gemeint sind, ist im BMF-Schreiben aufgeführt. Dieses findet man im Internet unter [bundesfinanzministerium.de](https://www.bundesfinanzministerium.de)



Kaum ist das neue Laptop ausgepackt, ist die Technik schon veraltet. Die Nutzungsdauer wurde angepasst.

Text: *Kirsten Freund...*

Gute Neuigkeiten für Handwerker, die für ihre Arbeit einen neuen Computer, Bildschirm, Drucker oder eine neue geschäftliche Software benötigen. Sie können die Kosten für Hardware und Software, die sie 2021 kaufen, in diesem Jahr komplett steuerlich abschreiben. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Abschreibungsregeln vereinfacht. Für Laptops, Drucker oder Scanner zum Beispiel gilt nun eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr statt bislang drei Jahren. Für Digitalkameras wurde die Nutzungsdauer von sieben Jahren auf ein Jahr verkürzt. Die neue Nutzungsdauer gilt rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Die Abschreibungsdauer für Hard- und Software war bereits 20 Jahre alt. Die Anpassung erfolgte also nicht vorrangig wegen der Corona-Pandemie, sondern weil Computer und deren Zubehör heute so schnell veralten. „Das Beste daran, es gibt keinen Kostendeckel“, sagt Ecovis-Steuerberaterin

Magdalena Glück. Bislang konnten Computer und Co. nur dann sofort abgesetzt werden, wenn sie maximal 800 Euro netto (952 Euro brutto) kosteten. Dieser Grenzwert muss für betriebliche Hard- und Software nun nicht mehr beachtet werden. „Unternehmer müssen die Kosten jetzt nicht über mehrere Jahre verteilt abschreiben, wenn sie zum Beispiel ihre Mitarbeiter fürs Homeoffice ausstatten. Sie haben sofort einen Steuersparereffekt.“ Ansonsten gibt es die GwG-Grenze unverändert.

Damit werde ein großer Steueranreiz gesetzt, in Computer, Software und Digitalisierung zu

investieren, erklärte Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Profitieren sollen auch Arbeitnehmer, die im Homeoffice arbeiten und keine digitale Ausstattung von ihrem Arbeitgeber bekommen. Sie können alle Ausgaben für beruflich genutzte Computer, Software und Bildschirme in ihrer Steuererklärung als Werbungskosten absetzen. Das ist dann vorteilhaft, wenn die Hard- und Softwarekosten zusammen mit anderen Werbungskosten den Jahresbetrag von 1.000 Euro übersteigen. Darüber hinaus dürfen sie natürlich wie bisher auch den Firmen-Laptop privat nutzen. „Die private Nutzung ist steuerfrei. Arbeitnehmer müssen das nicht als Arbeitslohn versteuern“, betont die Steuerberaterin.

Die einjährige Nutzungsdauer gilt für alle im BMF-Schreiben aufgelisteten Wirtschaftsgüter, die Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2021 gekauft haben oder noch kaufen werden. „Aber auch noch im Anlageverzeichnis enthaltene Restbuchwerte von Computern, Druckern und Co., die in früheren Wirtschaftsjahren angeschafft und deren Kosten deshalb verteilt wurden, lassen sich jetzt in 2021 vollständig abschreiben.“

Text: Kirsten Freund

Am 31. März 2021 endete die Fristverlängerung für die Nachrüstungen von Kassen mit einer TSE, einem Sicherheitsmodul für elektronische Registrierkassen. Alternativ zur klassischen Hardware-TSE konnten sich Unternehmen für eine cloudbasierte Lösung entscheiden. Handwerker, Einzelhändler und Gastronomen, die sich für eine Cloud-Lösung entschieden haben, standen vor dem Problem, dass der Stichtag sehr gegebenenfalls nicht eingehalten werden konnte. Entweder war die bestellte Cloud-Lösung noch gar nicht vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert oder die Cloud-TSE konnte nicht mehr rechtzeitig zum 31. März implementiert beziehungsweise in der Betriebsumgebung eingebunden werden.

Ungeachtet der nahenden Deadline hatte das BSI im November 2020 noch einmal neue Anforderungen an cloudbasierte TSE-Lösungen gestellt. Die einzige bis dahin zertifizierte Cloud-Lösung war die der Deutschen Fiskal/D-Trust. Diese musste daraufhin rezertifiziert werden, was inzwischen geschehen ist. Andere Anbieter versichern, dass ihre Zertifizierungsverfahren noch bis Ende März abgeschlossen werden. Für die Unternehmer selbst wird es dann aber mächtig eng. Selbst wenn die Cloud-Lösungen vor dem 1. April zertifiziert und im Kassensystem implementiert werden konnte, konnten die Anforderungen an den Umgebungsschutz durch den Betrieb womöglich nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Für solche Fälle ist die Formulierungshilfe gedacht.

handwerksblatt.de/kassenfuehrung

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH, der Handelsverband HDE und andere Wirtschaftsverbände haben gemeinsam eine Praxishilfe für betroffene Unternehmen erstellt. Diese soll die Unternehmer beziehungsweise deren Steuerberater unterstützen, wenn sie noch einen individuellen Antrag auf Fristverlängerung zur vollständigen Implementierung der Cloud-TSE nach Paragraph 148 Abgabenordnung (AO) bei ihrem Finanzamt stellen müssen. Diese Praxishilfe ist mit den Herstellern cloudbasierter TSE abgestimmt, heißt es. Sie beinhaltet sowohl Hinweise für das Vorgehen, falls die TSE des Herstellers noch nicht vollständig zertifiziert ist, als auch für den Fall, dass für den Betrieb der TSE ein Umgebungsschutzkonzept umgesetzt werden muss und dies nicht fristgerecht möglich ist.



Registrierkassen: Praxishilfe für Cloud-TSE

**NICHT ALLE BETRIEBE KONNTEN IHRE KASSEN RECHTZEITIG
VOR DEM 1. APRIL MIT EINER CLOUD-TSE AUSRÜSTEN.**

HINTERGRUND

Nach dem Kassengesetz besteht seit 1. Januar 2020 für Unternehmer die Pflicht, manipulationssichere Kassensysteme einzusetzen. Diese Kassen müssen mit einer TSE, einem Sicherheitsmodul für elektronische Registrierkassen, ausgerüstet sein. Ende September 2020 lief bundesweit eine Regelung aus, wonach eine fehlende TSE vom Finanzamt nicht beanstandet wird. Wegen der Coronapandemie wurde diese Frist in 15 Bundesländern um ein halbes Jahr bis zum 31. März 2021 verlängert. In Bremen müssen Betriebe individuelle Anträge auf Fristverlängerung stellen. Die Unternehmer mussten die TSE oder eine neue Kasse bis 30. September 2020 verbindlich bestellt haben. Auch dann, wenn das Zusatzmodul, die zertifizierte Kasse oder die Cloud-Lösung zu dem Zeitpunkt noch nicht lieferbar waren. Jedes Bundesland hatte dafür eigene Voraussetzungen. Teilweise musste sogar schon ein konkreter Einbautermin bis zum 31. März 2021 benannt werden.



Missverständnisse mit Banken vermeiden

DIE CORONA-KRISE HAT VIELE UNTERNEHMEN IN FINANZIELLE SCHIEFLAGE GEBRACHT. DIE HAUSBANK IST ALS PARTNER IN DIESEN ZEITEN WICHTIGER DENN JE. WIR GEBEN TIPPS FÜR DAS GESPRÄCH MIT DEM KUNDENBERATER.

Text: **Michael Vetter**...

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann es für Unternehmer äußerst wichtig sein, den sprichwörtlichen Gesprächsfaden zum Kreditgeber aufrecht zu erhalten. Eine unzulängliche Kommunikation zwischen Bank und Kunde sorgt dagegen immer wieder für Verstimmungen zwischen den Geschäftspartnern. Kurzfristiges Nachfragen kann sich daher für beide Seiten lohnen. Die in Corona-Zeiten vielbeschworene Solidarität ist auch in Bankfragen nämlich keineswegs so offensichtlich, wie sie immer wieder dargestellt wird. Das zeigt der folgende Fall: Karin P. war seit

mehr als zwei Jahrzehnten die rechte Hand ihres Mannes in seinem Betrieb. Nach dem Tod ihres Gatten versucht sie, sich auch in jene finanziellen Einzelheiten des Betriebs einzuarbeiten, bei denen sie ihr Mann nicht in allen Punkten eingeweiht hatte. Dazu gehören vor allem die Finanzierungsfragen der vermieteten Immobilie, die die Ehepartner gemeinsam fünfzehn Jahren zuvor gekauft und finanziert hatten. Die Unterschrift unter dem Kreditvertrag ist daher auch so ziemlich die einzige Erinnerung, die Frau P. an die Finanzierung noch hat. Ihr Mann wollte sie mit weiteren Einzelheiten nicht belasten. Dies gilt auch für die Verwaltung des Hauses, mit der ein Hausverwalter beauftragt ist, der bisher ausschließlich an den Ehemann berichtete.

CHECKLISTE

- Kunden sollten sich während eines wichtigen Bankgesprächs eigene Notizen machen und diese später mit der schriftlichen Bestätigung des Kreditinstitutes abgleichen. Das muss keineswegs etwas mit Misstrauen zu tun haben. Diese zusätzliche Sicherheit kann in der kaufmännischen Praxis helfen, Missverständnisse zu vermeiden.
- Bitten Sie um eine möglichst zeitnahe Bestätigung der wesentlichen Verhandlungspunkte. Hiervon kann vor allem die Sicherung aktueller Zinssätze abhängen.
- Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten, sollte man den Gesprächspartner kurzfristig um eine Klarstellung und/oder ein weiteres Gespräch bitten, um einen Konsens zu erreichen. Bei längerer Wartezeit entstehen meist zusätzliche Vorbehalte, die oft nur schwer wieder auszuräumen sind.

Gute, langjährige Geschäftsverbindungen schaffen einen Vertrauensbonus, mit dem der Kunde bei der Verhandlung punkten kann.

VERTRAUENSbonus NUTZEN

Im Ergebnis scheint die Immobilienanlage erfolgreich gewesen zu sein: Das Gebäude ist nur noch mit einer Grundschuld von 25.000 Euro zugunsten der Hausbank belastet, der ein Darlehen in etwa gleicher Höhe gegenübersteht. Weitere finanzielle Belastungen gibt es nicht. Frau P. möchte die Immobilie zukünftig ohne finanzielle Belastung weiterführen. Sie wendet sich an die Bank, um diese zu einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung und zur Löschung der Grundschuld zu bewegen. Im Gegenzug würde sie dem Kreditinstitut 40.000 Euro zur Anlage auf einem Termingeldkonto zur Verfügung stellen. Dieses Termingeld sollte vor allem der Absicherung für den Betriebsmittelkredit über rund 30.000 Euro dienen.

Wegen der langjährigen Geschäftsverbindung erklärt sich der zuständige Kundenberater bereit, auf die Vorfälligkeitsentschädigung, die der Bank bei einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung eigentlich zusteht, zu verzichten. Und er vereinbart mit Frau P., dass sie künftig zusätzliche Umsätze des Betriebs über das Hausbankkonto verbucht.

ÜBERRASCHENDE BEDINGUNGEN

Als Frau P. später die Bankunterlagen erhält, ist sie verwundert: In dem Schreiben ist weder vom Verzicht auf die Vorfälligkeitsentschädigung noch von der Freigabe der Grundschuld die Rede. Dafür aber von ihrer Verpflichtung zur Umsatzausweitung. Zusätzlich soll sie ihre aktuelle Vermögenslage darstellen. Außerdem liegt dem Bankschreiben eine Verpfändungserklärung über das Termingeldkonto bei. Dieses Konto hatte sie bereits eröffnet und darauf auch 40.000 Euro verbucht. Frau P. ist überzeugt, dass sie damit alle vereinbarten Bedingungen erfüllt hat. Weiteren Verpflichtungen will sie keineswegs nachkommen, weder die verlangte Vermögensaufstellung noch die Verpfändung des Termingeldes. Frau P. ist über die aus ihrer Sicht unpersönliche Vorgehensweise der Bank verärgert.

NACHFRAGEN IST GOLD

Drei Wochen danach warten sowohl die Bank als auch Frau P. auf eine Reaktion des jeweils anderen, keiner fragt beim Gegenüber nach. Im Ergebnis – das zeigt die Erfahrung – werden die Vorbehalte gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner wachsen, so dass es zukünftig schwierig werden dürfte, wieder zu einem konstruktiven Vertrauensverhältnis zurückzufinden. Es ist daher beiden Seiten zu raten, die Missverständnisse unverzüglich auszuräumen und für Klarheit zu sorgen.

Im beschriebenen Fall wäre dies relativ einfach: Die Bank sollte verdeutlichen, dass die Abgabe der Vermögensaufstellung lediglich der Aktualisierung der Kreditunterlagen dient und einmal pro Jahr durchaus üblich ist. Dieser Sachverhalt dürfte Frau P. nicht bekannt sein, da sich ihr Mann um diese Fragen ausschließlich selbst gekümmert hat. Darüber hinaus ist auch die Verpfändung des Termingeldes durchaus üblich, allerdings hätte die Bank gut daran getan, dies in ihrem Anschreiben auch zu verdeutlichen. Außerdem wäre es hilfreich gewesen, wenn sie darauf hingewiesen hätte, dass eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht anfällt und dass die Löschungsbewilligung der Grundschuld nun unverzüglich erfolgen wird. Besonders geschickt war das Vorgehen der Bank sicher nicht. Dies gilt umso mehr, da Frau P. und ihr Mann als langjährig zuverlässige Kunden galten und gelten, was natürlich zumindest ihrem Kundenberater bekannt ist.

Schutz vor digitaler Erpressung

ERPRESSERVIREN VERSCHLÜSSELN UNGEWOLLT GESCHÄFTLICHE DATEN UND ZIEHEN
OFT EINEN KOMPLETTEN DATENVERLUST NACH SICH. DOCH WIE FUNKTIONIEREN DIE TROJANER?
UND WIE KANN MAN SICH SCHÜTZEN?



Oft haben Hacker vor allem kleine und mittelständische Unternehmen im Visier, denen es an Sicherheitsvorkehrungen und IT-Fachwissen rund um Erpresserviren fehlt.



Text: **Thomas Busch**

Sie lauern in Bewerbungen, Rechnungen, Mahnungen oder Bestell- und Paketempfangsbestätigungen, die per Mail versandt werden. Obwohl die Dokumente täuschend echt wirken, können sich in ihnen gefährliche Bedrohungen verstecken: Erpresserviren. Diese warten nur auf ihre Aktivierung durch arglose Nutzer und sind jederzeit bereit, Unternehmensrechner per Netzwerk zu infizieren und vorhandene Daten zu verschlüsseln. Manchmal werden zusätzlich sensible Daten ausgelesen oder es wird mit einer Veröffentlichung dieser Informationen gedroht. Den verzweifelten Opfern wird gleichzeitig per Texteinblendung schnelle Hilfe versprochen – gegen Zahlung eines Lösegelds. Gefordert werden meist kleinere Summen im zwei- oder dreistelligen Bereich, so dass eine schnelle Zahlung möglich ist. Um eine Nachverfolgung der Überweisung unmöglich zu machen, erfolgt die Abwicklung meist in Kryptowährungen wie Bitcoin.

KMU IM VISIER VON HACKERN

Ein Star unter den Erpresserviren war der Trojaner „Emotet“, den das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als „König der Schadsoftware“ bezeichnete. Erst nach drei langen Ermittlungsjahren wurde die internationale Infrastruktur des Schädlings Ende Januar 2021 zerschlagen. Doch die Gefahr durch Erpresserviren ist damit nicht gebannt: Längst sind andere Bedrohungen wie „Ryuk“, „Maze“, „Conti“ oder „Clop“ unterwegs, um Daten ungewollt zu verschlüsseln und Opfer zu erpressen. Bei einigen Schädlingen genügt schon das Aufrufen einer manipulierten Internetseite, um einen Computer zu infizieren. Dabei wird per Drive-by-Infektion die Schadsoftware automatisch heruntergeladen und ausgeführt.

Oft haben Hacker vor allem kleine und mittelständische Unternehmen im Visier, denen es an Sicherheitsvorkehrungen und IT-Fachwissen rund um Erpresserviren fehlt. Betroffene Betriebe müssen nicht nur mit infizierten Netzwerken und verschlüsselten Daten kämpfen, sondern auch mit verärgerten Kunden: Denn diese wissen meist nicht, dass ein Erpresservirus am Werk ist – und dass dieser oft auch ein- und ausgehende Mails lahmlegt, so dass Anfragen unbeantwortet bleiben. Neben finanziellen

Einbußen droht Betrieben ein Reputationsverlust, wenn Kundendaten verloren gehen, Aufträge nicht ausgeführt werden können oder Online-Überweisungen aufgrund von Netzwerkproblemen unmöglich sind.

GEFAHREN GEZIELT MINIMIEREN

Einen hundertprozentigen Schutz vor Erpresserviren gibt es aktuell nicht: Die meisten Antiviren-Programme erkennen nur bekannte Schädlinge – und Hacker sind allen Schutzprodukten immer den entscheidenden Schritt voraus. Am besten schützen proaktive Antiviren-Programme, die versuchen, unbekannte Bedrohungen aufgrund ihres Verhaltens zu identifizieren. Doch eine Garantie dafür wird ein Hersteller niemals geben. Deshalb lassen sich drohende Gefahren durch Erpresserviren nur minimieren – durch technische Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenspiel mit sensibilisierten Mitarbeitern (s. Seite 36).

»Drohende Gefahren durch Erpresserviren lassen sich nur durch technische Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenspiel mit sensibilisierten Mitarbeitern minimieren.«



LÖSEGELDZAHLUNGEN VERWEIGERN

Doch wie sollten Betriebe reagieren, wenn sie Opfer eines Erpresservirus geworden sind? Eine Zahlung von Lösegeldern sollten Handwerker in jedem Fall vermeiden. Denn oft werden die Daten trotz Zahlung nicht entschlüsselt. Und wenn der Trojaner im Netzwerk aktiv bleibt, können die Hacker diesen für Nachforderungen jederzeit erneut aktivieren. Ein besseres Hilfsmittel in solchen Fällen sind Back-ups, mit denen alle IT-Systeme – nach einer umfangreichen Virenbereinigung – wieder in den Ursprungszustand versetzt werden. Abhängig vom Typ des Erpresservirus können auch kostenfreie Entschlüsselungstools helfen, die im Internet bereitstehen. Hier muss man aber genau wissen, von welchem Schädling der eigene Rechner befallen ist, da die meisten Tools nur bei einem bestimmten Virentyp helfen. Gleichzeitig sollten betroffene Betriebe sofort Anzeige bei der Polizei erstatten, am besten bei den „Zentralen Ansprechstellen Cybercrime der Polizeien für Wirtschaftsunternehmen“.

Foto: © iStock / baglin22

WAS IM ERNSTFALL ZU TUN IST



SOFORTMASSNAHMEN BEI CYBER-ANGRIFFEN

1. Schalten Sie das betroffene Gerät so schnell wie möglich aus.
2. Trennen Sie Ihr Gerät von den Netzwerken.
3. Ändern Sie mithilfe eines unbefallenen Geräts alle Passwörter für Dienste, die Sie auf dem infizierten Gerät genutzt haben.
4. Falls möglich: Starten Sie das befallene Gerät mit einem bootfähigen Startmedium (z. B. DVD oder USB-Stick).
5. Suchen Sie mit einem aktuellen Virenscanner auf dem befallenen Gerät nach Schadsoftware und deaktivieren Sie diese. Danach können Sie eventuell Daten retten, ohne die Schadsoftware zu verbreiten.
6. Ist eine Virentfernung nicht möglich? Dann Festplatten und Datenspeicher formatieren und das System komplett neu installieren. Gleiches gilt für befallene Netzwerk-Festplatten oder Server.
7. Zahlen Sie kein gefordertes Lösegeld. Sperren Sie bei Bedarf Ihre Kredit- oder Bankkarten und ändern Sie Passwörter für Online-Dienste und -Zugänge.
8. Je nach Schadenshöhe: Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei (polizei.de/Polizei/DE/Einrichtungen/ZAC/zac_node.html). Klären Sie, welche Beweise zu sichern sind.
9. Prüfen Sie Ihre Melde- und Benachrichtigungspflichten laut DSGVO.

MEHR SCHUTZ VOR CYBER-ATTACKEN

Regelmäßige Back-ups

Nur mit aktuellen Back-ups sind Daten im Notfall schnell wiederherstellbar. Alle Back-up-Medien sollten im Regelbetrieb vom Netzwerk getrennt sein, damit Erpresserviren diese nicht verschlüsseln können.

Sicherheitsprodukte nutzen

Setzen Sie Sicherheitssoftware mit mehrstufigen Schutzverfahren ein, wie Spamfilter, Virens Scanner, Firewalls und Phishing-Schutz. Schützen Sie anfällige Programme durch Anti-exploit-Technologien.

Software aktualisieren

Regelmäßige Updates von eingesetzten Softwareprodukten und Betriebssystemen beheben bekannte Sicherheitslücken.

Mitarbeiter schulen

Mails von unbekannten Absendern sollten besonders sensibel behandelt werden. Am besten keine Links anklicken und Mail-Anhänge nicht öffnen – vor allem keine Office-Dokumente. Außerdem sollten Makros in Office-Dokumenten deaktiviert werden.

Plug-ins abschalten

Deaktivieren Sie die automatische Ausführung von Inhalten und ausführbaren Skripten in Web-Browsern und im Betriebssystem, wie Flash, Java und Silverlight.

Anhänge blockieren

Deaktivieren Sie ausführbare Anhänge in Ihrem Mail-Programm, wie bat, chm, cmd, com, exe, hta, jar, msi, scr, pif, scf sowie verschlüsselte Archive wie zip, rar oder tar.

Expertenrat einholen

Fragen Sie IT-Experten oder Handwerkskammern, wie Sie die IT-Sicherheit gezielt erhöhen können.

WICHTIGE FACHBEGRIFFE SCHNELL ERKLÄRT

Back-up

Sicherheitskopien von Daten und Datenträgern. Mit den Kopien können die ursprünglichen Informationen bei Datenverlust oder -zerstörung wiederhergestellt werden.

Hacker

Ein Hacker nutzt Sicherheitslücken aus, um sich übers Internet unberechtigt Zugang zu fremden PCs und mobilen Geräten zu verschaffen. Sein Ziel: Die Kontrolle über ein Gerät zu übernehmen oder Daten zu stehlen.

Krypto-Trojaner

Eine Schadsoftware, die sich meist in Downloads oder E-Mail-Anhängen versteckt. Nach Aktivierung verschlüsselt der Trojaner erreichbare Daten und fordert zur Entschlüsselung ein Lösegeld. Bekannte Krypto-Trojaner sind Emotet, Locky oder Cerber.

Ransomware

Erpressungssoftware, die Dateien entweder ungewollt verschlüsselt oder den Startbildschirm sperrt, so dass kein Zugriff auf das PC-System möglich ist. Gegen ein Lösegeld wird Abhilfe versprochen.

Trojanisches Pferd, Trojaner

Ein kleines Programm, das unbemerkt auf Geräte gelangt und sich dort installiert, um Daten auszuspähen oder Schaden anzurichten. Meist sind Trojaner in anderen Programmen versteckt, so dass man sie nicht erkennt.

DANKE!



Danke für die großartige Unterstützung und Treue, die den Erfolg der Aktion „Germanys Power People“ seit elf Jahren möglich machen.

Wir machen weiter und werden auch in diesem Jahr – unter den coronabedingten Möglichkeiten – die Wahl von Miss und Mister Handwerk durchführen.

Freut euch mit uns auf ein Wiedersehen bei der Wahl zu Miss und Mister Handwerk 2021 im Sommer!

Unser Dank gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der diesjährigen Wahl, deren Geduld

durch die Corona-Pandemie auf eine harte Probe gestellt wurde.

Vor allem und im besonderen bedanken wir uns bei den Sponsoren, die die Aktion seit vielen Jahren ermöglichen und uns auch in schwierigen Zeiten die Treue halten.

Aktuelle Informationen findet ihr auf
www.germanyspowerpeople.de

„bex“ expandiert in die größten Ballungszentren

EINE PALETTE DACHZIEGEL ODER FÜNF SÄCKE ZEMENTMÖRTEL LASSEN SICH INZWISCHEN GENAUSO EINFACH ÜBER EINE APP BESTELLEN WIE PIZZA ODER SUSHI. DER LIEFERSERVICE BEX TECHNOLOGIES GILT ALS „LIEFERANDO FÜR BAUMATERIAL“.

Text: Bernd Lorenz

Kurz nach zwei auf der Baustelle. Den Handwerkern geht der Fliesenkleber aus. Also muss schnell noch einer los. Weg von der Arbeit, ab ins Auto und zum Händler, um das dringend benötigte Material nachzukaufen. „In Ballungszentren kann das schon mal eine bis zwei Stunden dauern“, weiß Lennart A. Paul, der über langjährige Erfahrung im Baustoffhandel und E-Commerce verfügt. Zeit, die auf der Baustelle fehlt. Geld, das mit einer unproduktiven Tätigkeit verschwendet wird. Um die kurzfristige Materialbeschaffung zu verbessern, hat er mit Johannes Keller das Unternehmen „bex technologies“ gegründet. Ihre Geschäftsidee: Ware zum Mann, statt Mann zur Ware. „Mit unserer pragmatischen Lösung helfen wir unseren Kunden dabei, Geld, Zeit und Nerven zu sparen“, erklärt der 32-Jährige.

70 PROZENT NUTZEN DIE APP

30 Prozent der Materialbestellungen gehen derzeit über E-Mail, WhatsApp oder Telefon bei bex in Stuttgart ein. „Unsere Ansprechpartner im Innendienst sind wochentags zwischen 7 und 18 Uhr erreichbar“, erklärt Lennart A. Paul. Deutlich einfacher sei es aber, die App zu nutzen. 70 Prozent der Kunden wählen bereits diese Option. „Die Bestellung über die App ist ein geführter Prozess, der auch bei zwei, drei Posten in einer Minute erledigt ist.“ Nach der kostenlosen Registrierung können die Betriebe einen oder mehrere Lieferanten mitsamt ihrer Kundennummer hinterlegen. Damit bex bei den Händlern Material bestellen darf, müssen die Bau- und Handwerkskunden eine Einkaufsberechtigung erteilen.

In der App werden das benötigte Produkt und die Menge in ein leeres Textfeld eingegeben. Auf einen detaillierten Katalog haben Lennart A. Paul und Johannes Keller bewusst verzichtet. „Wenn man nur schnell ein, zwei Sachen braucht, kann das Klicken durch ein riesiges Angebot echt schmerzhaft sein.“ Aus der Bestellhistorie heraus wisse der ausgewählte Händler, welches Produkt sein Kunde verwendet. Doch damit das Material noch eindeutiger identifiziert wird, soll im Laufe des Jahres in die App eine Auto-suggest-Funktion integriert werden. „Das System fragt dann nach, ob dieses oder jenes Produkt gemeint ist.“



Foto: © bex technologies

»Eine Facharbeiterstunde kostet rund 50 Euro. Dafür können wir den Betrieben bis zu einer Tonne Material liefern.«

Lennart A. Paul, Gründer und Geschäftsführer von „bex technologies“





SCHELLE LIEFERUNG

Nachdem die Kunden ihre Bestellung ins Textfeld eingegeben haben, wählen sie den Händler aus, bei dem bex die Ware kaufen und abholen soll, sowie die gewünschte Zeit und den Ort der Belieferung. „In der Regel laden wir auf dem Bordstein ab, aber wir können das Material auch im Treppenhaus oder bis einen Meter vor die Wand auf der Baustelle in der siebten Etage platzieren.“ In puncto Zeit können die Kunden zwischen zwei Angeboten wählen – der Expresslieferung innerhalb von zwei Stunden nach Eingang der Bestellung oder der flexiblen Lieferung im einstündigen Zeitfenster.

Ist die Ware geordert, erhält der Händler eine Mail. Sie dient nicht nur als Einkaufsliste. „Sollte ein Produkt im Lager fehlen, kann der Lieferant sich an uns oder an seinen Kunden wenden und eine Alternative vorschlagen.“ Ist die Belieferung abgeschlossen, erhält der Handwerker von seinem Händler eine Rechnung über die gekaufte Ware und von bex eine Rechnung für den Lieferservice.

Die Preise des Logistiklers sind abgestuft nach Dringlichkeit und Gewicht. Beim Tarif „Flex“ beginnt der Preis für eine Materiallieferung bis zu 50 Kilogramm im einstündigen Zeitfenster bei 19 Euro. In den

nächst höheren Stufen bis zu 200 Kilogramm werden 29 Euro, für bis zu 1.000 Kilogramm 49 Euro in Rechnung gestellt. „Eine Facharbeiterstunde kostet rund 50 Euro. Dafür können wir den Betrieben bis zu einer Tonne Material liefern.“ Inzwischen würden einige Unternehmer erkennen, dass es günstiger ist, bex mit der Lieferung zu beauftragen, als ihre Mitarbeiter durch die ganze Stadt zum Baustoffhändler zu schicken.

Ihr Geschäftsmodell haben Lennart A. Paul und Johannes Keller wie ein Computerspiel getestet. Zehn Betriebe verschiedener Gewerke im Raum Stuttgart konnten die „geschlossene Beta-Version“ der App im Jahr 2019 auf Herz und Nieren prüfen. Ab dem Frühjahr 2020 sind die Gründer mit ihrem Start-up in die Kundenakquise gegangen. Inzwischen hat sich bex von Stuttgart aus entlang des Rheins und des Mains bis nach Hessen und Rheinland-Pfalz vorgearbeitet. Der Materialbeschaffer ist schon in über 70 Städten vertreten. Bis Ende dieses Jahres sollen die 15 größten Ballungszentren wie Berlin, Hamburg, München, Leipzig sowie das Rhein- und Münsterland erschlossen sein. „Dass man auch in der Uckermark oder im tiefsten Bayerischen Wald über uns bestellen kann, dürfte noch etwas länger dauern.“

bexapp.de



Teure Fachkräfte müssen nicht mehr zum Baustoffhändler fahren, um fehlendes Material einzukaufen. Die Bestellung und die Abholung können Dienstleister wie der Lieferservice bex technologies übernehmen. Das Stuttgarter Start-up ist inzwischen in über 70 Städten vertreten. Weitere sollen dieses Jahr dazukommen.

Foto © Ulens Kuchmar/123RF.com



Für eine Wohlfühlatmosphäre bei „Glas & Bohne“ in Leipzig-Lindenau wird stets gesorgt.

Foto: © Stock / Svelthaus

Rollentausch am Siebträger

MIT EINER MISCHUNG AUS OPTIKER, PLATTENLADEN UND CAFÉ IST DAS LEIPZIGER GESCHÄFT „GLAS & BOHNE“ DEUTSCHLANDWEIT EINZIGARTIG.



Eine kleine, aber erlesene Auswahl an Brillenmodellen finden die Kunden beim Optikermeister Frenzel.

Foto: © Robert Iwanetz



Text: Robert Iwanetz

Dass „Glas & Bohne“ kein gewöhnlicher Optiker ist, lässt sich sogar riechen. Statt der typisch-klinischen Kunststoffnote, liegt das satte Aroma der Elimba-Bohne in der Luft. Hinter dem Tresen steht Optikermeister Felix Frenzel an der Siebträgermaschine und bereitet einen Kakao zu. Der Rollentausch gehört zum Konzept. „Wir helfen uns gegenseitig, das macht die Arbeit hier extrem abwechslungsreich“, sagt der 33-Jährige.

Dann erzählt er, wie es zu dieser speziellen Melange aus Optikerwerkstatt, Café und Plattenladen kam – die seines Wissens nach einzigartig in Deutschland ist. Christoph Meyer, mit dem Felix Frenzel seit Jahren befreundet ist und zusammen „Glas & Bohne“ gründete, entdeckte vor ein paar Jahren bei einer Fahrradtour durch Schweden einen Plattenladen mit integriertem Café, der ihn schwer beeindruckte. Als er bei einem gemeinsamen Frühstück

davon berichtet, erzählt ihm Felix, wie er selber schon lange damit liebäugelt, einen Optiker mit etwas anderem zu kombinieren, das traditionelle Gewerbe ein wenig aufzubrechen. Fertig war die Geschäftsidee.

2017 beginnen beide damit, einen Businessplan zu schreiben und eine passende Gewerbeimmobilie zu suchen. Bei einem Existenzgründerseminar lernen

sie Sandra Reißig kennen, die alle nur „Resi“ nennen, und die bald darauf das Team vervollständigt. Nach der Unterschrift unter den Mietvertrag sanieren sie drei Monate lang sämtliche Räumlichkeiten einmal durch. Eröffnung wird im April 2018 gefeiert. Seitdem hat sich das Geschäft im Stadtviertel Leipzig-Lindenau fest etabliert. „Wir tragen uns gut“, sagt Felix Frenzel, der den Laden mittlerweile allein mit Resi und einer angestellten Pauschalkraft führt. Sein Freund Christoph kehrte in seinen alten Job als Sozialarbeiter zurück.

Zusammen wollten sie einen Ort schaffen, an dem Wohlfühlatmosphäre herrscht. „Weg von: ‚Ich muss zum Optiker‘, sondern mehr: ‚Ich würde gern mal wieder hin‘“,

sagt Frenzel lächelnd. Neben der ausgewählten Musik vom Plattenteller, die sich bei Gefallen direkt im Laden erwerben lässt, wurde deshalb viel Wert auf die Inneneinrichtung gelegt. Unzählige Male war das Team gemeinsam in Abrisshäusern und auf Trödelmärkten, um alte Schätze zu heben und anschließend aufzuarbeiten.

Das Ergebnis sind 55 Quadratmeter im retrospektiven und schwer angesagten Industrial-Chic. Alte Dielen dienen als Holzvertäfelung an den Wänden, eine riesige Standbohrmaschine fungiert als Tischgestell für die Café-Gäste. Die Brillen sind in antiken Metallschränken präsentiert. „Eine Reminiszenz an die Industriekultur des Leipziger Westens“, sagt Frenzel, der in Lindenau aufwuchs, keine zehn Minuten von seinem heutigen Laden entfernt.

Der Leipziger machte seine Ausbildung bei „Optik Weiss“. Zwischendrin zog er für die Meisterschule nach Jena, um danach eine Filiale seines Lehrbetriebs am Lindenauer Markt zu leiten und auch Lehrlinge auszubilden. „Irgendwann hatte ich aber das Gefühl, zu wenige meiner Ideen umsetzen zu können. Deshalb bin ich nun umso glücklicher, heute eigene Entscheidungen zu treffen“, sagt der Optikermeister.

Ein wichtiges Anliegen war ihm beispielsweise von Anfang an ein durchdachter Nachhaltigkeitsgedanke. Für den Coffee to go gibt es bei „Glas & Bohne“ keine Wegwerfbecher, sondern ein Pfandsystem. Kaffee und Gebäck stammen aus der Region. Dazu kommt der Betrieb ganz ohne eigenes Auto aus. Bei der Auswahl der Brillen achtet Felix Frenzel vornehmlich auf deutsche Hersteller, einer ist sogar aus Leipzig. Die Auswahl ist klein, aber erlesen. „Ich will die Kunden nicht überfordern. Wir haben trotzdem ein paar tolle Sachen da, die es nicht überall gibt“, erklärt der Optikermeister. Brillen mit Gestellen aus Holz beispielsweise oder Rahmen direkt aus dem 3D-Drucker.

Für ihn als Optikermeister war wichtig, dass sein Handwerk im Laden sichtbar ist. So schleift er Brillengläser, repariert Fassungen und macht Augenprüfungen und Brillenberatungen, während die Kunden nur ein paar Meter weiter entspannt im Café sitzen. „Unser Konzept bietet viele Synergien. So hätte ich ohne das Café längst nicht so viele Kunden im Optikbereich“, sagt Frenzel, der für die Ausstattung seiner Werkstatt über 50.000 Euro investierte.

Wenn die Corona-Zeit überstanden ist, könnte er sich sogar vorstellen, wieder auszubilden: „Das wäre eine einmalige Lehre“, sagt Felix Frenzel, „am Glasschleifautomaten, Plattenteller und an der Kaffeemaschine gleichzeitig.“

»Unser Konzept bietet viele Synergien. So hätte ich ohne das Café längst nicht so viele Kunden im Optikbereich.«

Felix Frenzel, Optikermeister

HANDWERK KOCHT

EINE FRAGE DES GUTEN GESCHMACKS



Foto: © Marvin E. Kuran

Kleider machen Leute. Das war früher so. Und das gilt noch heute. Vor allem, wenn Menschen in einem geschäftlichen Meeting zusammenkommen. Wie das funktioniert, erzählt Modedesignerin Jessica Reyes Rodriguez in der neuesten Folge der Kochshow mit Julia Komp. Mit Imageconsulting Reyes möchte sie Unternehmen zeigen, wie sie ihre Stärken zeigen und selbstbewusst

beiden Handwerker kennengelernt. Neugierig geworden, lässt sich auch Darian in Sachen guter Kleidung beraten. Er bestätigt: „Ich fühle mich in dem neuen Outfit richtig wohl“. Bei der Zubereitung eines IbericoSchweinerückens erzählten die Gäste aus dem Handwerk, wie jeder den Erfolg aus dem Kleiderschrank umsetzen kann.

handwerksblatt.de/handwerkkocht

AUF DEN SPUREN VON MARADONA



Fußballspieler, Weltstar, Legende. Nach dem Tod von Maradona trauerte Argentinien. Ihm zu Ehren können Fußballfans jetzt in Buenos Aires bei der „Maradona-Tour“ seinen Werdegang nacherleben. Geboren in der Stadt, begann hier die Profifußballkarriere. Die Route zeigt die Stationen des Lebens von Diego Armando Maradona. Die Rundfahrt führt durch die Straßen ausgewählter Stadtviertel. Die emotionsgeladene Tour beginnt im Stadion „Estadio de Argentinos Juniors“. Hier feierte die Fußballlegende ihr Debüt. Besucht werden Museen, Kirchen und Restaurants.

handwerksblatt.de/maradona

Handwerks Miss&Mister

VERSCHOBEN

WAHL ZUM „MISS UND MISTER HANDWERK 2021“

Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Nach der Absage der Internationalen Handwerksmesse in München war klar: Die 11. Wahl von „Miss und Mister Handwerk 2021“ findet nicht statt. Vorerst. Geplant ist es, im Sommer den beliebten Handwerkercontest in eine Outdoor-Veranstaltung umzuwandeln. Die Veranstalter tüfteln emsig an dem Plan B. Sobald der Ort und der Termin feststehen, geht es wie gewohnt in die Votingphase. Das Ergebnis fließt mit ein in die Bewertung der Jury und des Publikumsvotings. Also dranbleiben!

germanypowerpeople.de/wahl

COCKTAILS MIT BIER MACHEN LUST AUF SOMMER

Sie heißen „Spiced Pils“ oder „Golden Vegas“. Der Brauer-Bund hat gemeinsam mit dem Düsseldorfer Barmixer Kent Steinbach geschüttelt, gerührt und optimiert. Herausgekommen sind zehn Cocktails, die an lauen Sommerabenden auf Balkon und Terrasse munden. „Das Bier als Filler, wo sonst Sodawasser oder Fruchtsäfte verwendet werden, gibt den Cocktails das Erfrischende.“ Gemixt wurde mit Weizen- oder Starkbier. Neben einem „Altbier Breezer“ ist auch eine „Kölsch Colada“ im Angebot. Auch an einen alkoholfreien Mix wurde gedacht. Die „Bierbrause“ enthält neben fruchtigen Komponenten ein alkoholfreies Kölsch.

brauer-bund.de/genuss/biercocktails



Foto: © Fabian / stock.adobe.com

MISSION

HANDWERK HILFT!

Jule und Sven Mutmacher, Möglichmacher, Hoffnungsschenker und Handwerksmeister. Die Tischlermeisterin aus Selfkant und der Maler- und Lackierermeister aus dem brandenburgischen Lebus haben sich über den Wettbewerb „Germanys Power People“ kennengelernt. Sven hat im Jahr 2018 an dem Handwerkercontest teilgenommen. Jule 2019. Im Frühjahr 2020 wurde sie in München zur „Miss Handwerk“ gewählt. Jetzt sind die engagierten Handwerksmeister wieder in einer gemeinsamen Mission unterwegs. „Handwerk hilft – Bild e.V. Ein Herz für Kinder“ unterstützt in diesem Jahr mit einem Aktionstag in Not geratene Kinder in Deutschland. Mit von der Partie sind viele Teilnehmer an der Wahl „Miss und Mister Handwerk 2020“. Gemeinsam wollen sie am 1. Juni bundesweit radeln und Spenden sammeln. Zugleich nutzen sie den Tag, um auf die Berufschancen im Handwerk aufmerksam zu machen. Was sie im Einzelnen planen, hören Sie bei „Macher im Handwerk“, dem Podcast von Power People.

germanypowerpeople.de/podcast

Ein komplett neuer Mokka

OPEL HAT SEINEN MOKKA KOMPLETT NEU ENTWICKELT. ER TRÄGT NICHT NUR DAS NEUE OPEL-LOGO, SONDERN KOMMT AUCH ALS E-MOKKA.

Text: Stefan Bühren

Aus Michael Lohscheller spricht die Begeisterung: „Mit dem Mokka haben wir Opel quasi neu erfunden“, so der Vorstandsvorsitzende der Opel Automobile GmbH stolz. „Wir haben das Auto vom ersten Federstrich an in Rüsselsheim designt und entwickelt. Der neue Mokka zeigt alles, wofür Opel heute und in Zukunft steht.“ Als erster Opel trägt der Mokka das neugestaltete Markensymbol, den Blitz, sowie den Namen zentriert am Heck. Ein Blick in das Innere zeigt zudem das Pure Panel: der erste Opel mit einem volldigitalen Cockpit. Vor allem aber steht der Mokka auf der neuen konzerneigenen Plattform CMP, die neben dem Mokka mit Verbrennermotor eben eine elektrische Version erlaubt.

EIN ECHTES SCHMUCKSTÜCK

Rein optisch ist den Rüsselsheimern ein Schmuckstück gelungen. In sich stimmige Proportionen, ist der 4,15 Meter lange und 1,80 Meter breite Kompakt-SUV ein Blickfänger. Das Bemerkenswerte daran ist, dass der neue Mokka kleiner und zudem 120 Kilogramm leichter als sein Vorgänger ist. Schicke Linienführungen mit eleganten Rundungen und scharfen Kanten vermitteln einen sportlich-schicken Auftritt. Die Insassen haben es dank langen Radstands (2,56 Meter) bequem, selbst hinten ist das Platzangebot in dem Fünfsitzer ordentlich. Platz für Gepäck bleibt auch. Im Kofferraum finden 350 Liter Platz, maximal kann der Fahrer bei umgeklappter Rückbank 1.105 Liter mitnehmen. Etwas weniger Platz ist in der elektrifizierten Variante: Da liegt das Volumen zwischen 310 und 1.060 Litern.

ZWEI BENZINER, EIN DIESEL, EIN STROMER

Als Verbrenner kommt der Mokka mit einem 1,2-Liter-Benziner oder als 1,5-Liter-Diesel. Den Verbrenner gibt es in den beiden Leistungsstufen 74 kW/100 PS und 96 kW/130 PS, bei der großen Maschine kann der Käufer



Foto: © Helmut Weigert

»Wir haben das Auto vom ersten Federstrich an in Rüsselsheim designt und entwickelt. Der neue Mokka zeigt alles, wofür Opel heute und in Zukunft steht.«

Michael Lohscheller, Vorstand Opel Automobile GmbH

auch noch statt einer manuellen Sechsgang-Schaltung eine Acht-Stufen-Automatik bekommen. Den Diesel gibt es ausschließlich als Handschalter mit 81 kW/110 PS.

Die elektrische Variante kommt flott aus den Hufen. Schluss ist bei Tempo 150, dann regelt der Motor ab, um mehr Reichweite zu erhalten. Die liegt bei dem 100 kW/130 PS starken Stromer bei maximal 324 Kilometer laut WLTP. Wer vorwiegend im innerstädtischen Raum unterwegs ist, hat in dem Strom-SUV eine schöne neue Alternative, für die es den Umweltbonus von bis zu 9.570 Euro gibt. Dann macht der Preis des e-Mokka auch noch mehr Spaß: Netto ist der schicke Stromer aus Rüsselsheim schon ab 28.663,82 Euro zu haben, wovon die Umweltprämie noch abgeht. Dann liegt der Preis auf dem Niveau eines Verbrenners. Der startet übrigens bei netto 16.798,32 Euro. Dafür gibt es den Mokka als 74 kW/100 PS starken Benziner mit Handschalter.

Professionell gekleidet bei wärmeren Temperaturen

Textiler **Mietdienstleister** von Berufskleidung empfiehlt das **Zwiebelprinzip**.

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen. Doch verlässlich ist das Wetter noch lange nicht. Für alle Profis, die im Handwerk indoor und outdoor arbeiten, hat der textile Mietdienstleister DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH, die passenden Kollektionsteile für die kommende Jahreszeit im Sortiment.

So steht für Profis ein breites Angebot qualitativ hochwertiger Mietkollektionen bereit. Darunter moderne Workwear angesagter Konfektionäre und in CI-gerechten jeweiligen Firmenfarben. Dazu zählen unter anderem:

Funktionstextilien

Gerade in der Übergangszeit wie jetzt im Frühjahr eignen sich Funktionstextilien wie atmungsaktive Fleece- oder Softshelljacken, die bei den Profis beliebt sind. Denn sie lassen sich bei Indoor- wie Outdoor-Tätigkeiten komfortabel tragen und eignen sich – ganz nach dem von Gesundheitsexperten empfohlenen Zwiebelprinzip – bestens zum schnellen Drüber- und Darunterziehen.

Luftige Kollektionsteile

Wer bei seinem Handwerk keinen spezifischen Schutz, sprich PSA, benötigt, kann bei schweißtreibenden Temperaturen auf sommerliche Kollektionsteile zurückgreifen. Etwa funktionale Shorts und leichte Westen. Dazu eignen sich hautfreundliche Basics wie T-Shirts, Polos oder kurzärmelige Hemden, die sich hervorragend kombinieren und auch an individuelle Firmenfarben anpassen lassen.



Polos in frischen Sommerfarben zählen zu den Basics, die mit anderen Kollektionsteilen kombiniert werden können.



Mit entsprechendem Logo oder Emblem veredelt, ist dann auch im Shirt oder mit Weste statt warmer Bundjacke der einheitliche und CI-gerechte Auftritt des Handwerkers gewahrt.

Fachgerechte Pflege

Bei jedem Wetter wichtig: die fachgerechte Wäsche. Insbesondere dafür steht die DBL. Sie bereitet Funktionstextilien in zertifizierten Waschverfahren auf. So behalten sie Schutz und Qualität. Das gilt für alle eingesetzten Kleidungsstücke im DBL Mietservice. Tipp: Im Sommer sollten verschwitzte Artikel entsprechend häufiger ausgetauscht und gewaschen werden. Dies bedingt,

dass ausreichend Kollektionsteile zum Wechsel vorrätig sind. Das kann beim Kauf von Berufskleidung schnell ins Geld gehen – im Mietservice ist für ausreichend Wechselteile sowie die zuverlässige Pflege in festgelegten Intervallen gesorgt. **dbl.de**

Mit leichten Premiumhosen in den Sommer

*Helly Hansen bringt zum
Frühjahr drei neue Hosen auf
den Markt.*

Pünktlich zur Frühjahrs- und Sommersaison bringt Helly Hansen drei neue Hosen als Erweiterung der Kensington Kollektion auf den Markt: die Kensington Construction Pant, die Kensington Service Pant und die Kensington Work Pant. Alle drei Modelle bestehen aus einem Vier-Wege-Stretch-Material für leichten Komfort und Vielseitigkeit auf den Sommerbaustellen.

LEICHTGEWICHT MIT BEWEGUNGSFREIHEIT

Die Kensington-Kollektion, designt aus hochwertigen, sorgfältig ausgewählten Stoffen mit technischen Lösungen, bietet Schutz und Komfort, vereint in modernen und funktionellen Kleidungsstücken. Die neuen Hosen sind mit 244 g echte Leichtgewichte und sorgen für optimale Bewegungsfreiheit. Die Hosen verfügen außerdem über eine Cordura-Materialverstärkung an den Knien und am unteren Saum für eine langanhaltende Lebensdauer, ohne dabei an Funktionalität einzubüßen. Ausgestattet mit einer 3- und 5 cm Beinverlängerung und reflektierenden Details für zusätzliche

Sicherheit, sind die Workwear Pants funktional und vielseitig einsetzbar.

„Der moderne Handwerker sucht nach hochwertigen Designs, die neben einem zeitgemäßen Look auch Schutz und Komfort bieten“, sagt Andreas Pohl-Larsen, Product Director für Workwear bei Helly Hansen. „Unsere Kensington-Kollektion bietet genau das und kombiniert hochtechnische Materialien in einem modernen Design.“
hhworkwear.com



Foto: © Helly Hansen

Bewegungsfreiheit, Komfort und modische Schnitte stehen bei den Helly Hansen Sommerhosen im Fokus.

Heldinnen sollten nicht warten.

Mietservice.
Besser. DBL.



Wir kümmern uns
um Ihre Berufskleidung.
Sie holen Ihren Kunden
die Sterne vom Himmel.

DBL – Deutsche
Berufskleider-Leasing GmbH
info@dbl.de | www.dbl.de

dbl  **service**
Miettextilien

DER FINANZTIPP

WAS MAN AUF DER RECHNUNG HABEN MUSS

Der Auftrag ist erledigt, der Kunde ist zufrieden – jetzt fehlt nur noch der entsprechende Zahlungseingang auf dem Geschäftskonto. Ein wesentlicher Schritt dazu ist die korrekt gestellte Rechnung. Ärgerlich, wenn hier etwas moniert wird und man länger als nötig auf sein Geld warten muss. Nicht weniger wichtig: Kommt es zu einer Betriebsprüfung, muss die eigene Rechnungsstellung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.



Um die Betriebseinnahmen besser überblicken zu können, bestehen die Finanzbehörden darauf, dass Rechnungsnummern fortlaufend vergeben werden. Wählt man sie willkürlich, setzt man sich dem Verdacht aus, dass manche Rechnungen nicht in die Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnung einbezogen wurden. Komplet

Alle Rechnungen – sowohl die selbst gestellten wie auch die von Lieferanten – müssen zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Fristbeginn ist der Ablauf des Ausstellungsjahres der Rechnung.

Dass die Preise der Dienstleistung oder Lieferung korrekt angegeben und addiert sind, ist die Grundvoraussetzung für eine einwandfreie Rechnung. Darauf schaut der Kunde ebenso wie der Leistungserbringer – hierauf liegt zu Recht die volle Aufmerksamkeit. Doch es gibt noch eine Reihe formaler Anforderungen, sogenannte Pflichtangaben, die man mitunter nicht so sehr im Blick hat.

So muss aus jeder Rechnung hervorgehen, wer wem was berechnet. Das heißt, sowohl Kunde als auch Leistungserbringer sind mit Namen und vollständiger Anschrift aufzuführen. Bei Firmenkunden kommt es auf die richtige Unternehmensbezeichnung, einschließlich Rechtsform an. Ist sie fehlerhaft, lehnt die Buchhaltung oft die Bearbeitung der Rechnung ab, bis die Korrektur vorliegt. Nur bei Kleinbeträgen bis 250 Euro kann auf Name und Anschrift des Kunden verzichtet werden.

Damit nachvollziehbar ist, wie der Rechnungsbetrag vom Zahlungsempfänger steuerlich behandelt wird, zum Beispiel ob die berechnete Umsatzsteuer auch ans Finanzamt abgeführt wird, muss auf der Rechnung dessen Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben sein. Eine von beiden genügt – welche, darf der Rechnungssteller wählen.

lückenlos muss die Vergabe der Rechnungsnummern deshalb aber nicht sein. So ist es zum Beispiel gestattet, die Jahreszahl in die Rechnungsnummer zu integrieren, wodurch es zwangsläufig zu „Sprüngen“ in der Nummernfolge kommen kann. Auf keinen Fall darf man dieselbe Rechnungsnummer für zwei unterschiedliche Rechnungen verwenden!

Schließlich benötigt jede korrekte Rechnung ein Ausstellungsdatum. Die gesetzliche Zahlungsfrist von 30 Tagen wird damit jedoch nicht ausgelöst. Sie beginnt erst, wenn die Rechnung tatsächlich beim Kunden eingegangen ist.

Auch hinsichtlich der berechneten Leistung ist man in der Darstellung nicht völlig frei. Was berechnet wird, muss in Menge, Art und Umfang möglichst genau bezeichnet werden. Wenn die Leistungen in einem eigenen Vertrag aufgeführt sind, kann man auf diesen verweisen. Notwendig ist zudem die Angabe des Leistungszeitpunkts oder -zeitraums. Eine Vereinbarung von Teilleistungszeiträumen wie zum Beispiel die monatliche Miete ist möglich. Die Summe der berechneten Waren und Dienstleistungen ohne Umsatzsteuer wird in der Rechnung als „Entgelt“ bezeichnet und gehört ebenso zu den Pflichtangaben wie der geltende Steuersatz und der Steuerbetrag.

DIE WICHTIGSTEN PFLICHTANGABEN

Inlandsrechnungen nach § 14 Abs. 4 UStG:

- Vollständige Namen und vollständige Anschriften von Kunde und leitendem Unternehmer
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID des Leistungserbringers
- einmalig vergebene fortlaufende Rechnungsnummer
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Ausführungs- oder Lieferzeitpunkt
- Korrektes Entgelt (Nettobetrag)
- Steuersatz in Prozent und Steuerbetrag
- Im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis auf die Steuerbefreiung

Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro

(§ 33 UStDV):

- Vollständigen Namen und vollständige Anschrift vom leistenden Unternehmer
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Den Bruttobetrag
- Den Steuersatz in Prozent
- Im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis auf die Steuerbefreiung

Alle Rechnungen sind zehn Jahre aufzubewahren!

elevation DIGITAL DAYS

in partnership with 

27.–29. April 2021

Das
kostenlose
Online-Event
27.–29. April 2021

Neue Chancen durch Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet dem Mittelstand viele neue Möglichkeiten. Die eleVation DIGITAL DAYS zeigen, was alles möglich ist.

Maßgeschneiderte Cloud-Lösungen, intelligente Standortvernetzung oder effiziente Produktion mit 5G – **digitale Innovationen erschließen für den Mittelstand ständig neue Chancen.**

Damit auch Ihr Unternehmen optimal von der Digitalisierung profitieren kann, laden wir Sie vom **27. bis 29. April** zur **kostenlosen Teilnahme** an den **eleVation DIGITAL DAYS** ein: ein **Online-Event**, das Sie **live** und **auf Abruf** zu inspirierenden Orten **überall auf der Welt** führt.

Drei Tage lang können Sie sich mit renommierten Speakern und Vordenkern austauschen, auf **drei Bühnen** spannende

Livetalks und **Keynotes** erleben und an **innovativen Deep-Dive-Sessions** zu Digital-Themen teilnehmen, die für jedes Business relevant sind.

Wahrscheinlich werden Sie feststellen: Auch Ihrem Unternehmen erschließt die digitale Transformation außergewöhnliche Entwicklungs- und Wachstumspotenziale.

Wer außer **Clemens Fuest**, dem **Präsidenten des ifo Instituts**, zu den **mehr als 100 Top-Speakern** und **Experten** der **eleVation DIGITAL DAYS** gehört und was das dreitägige Online-Event im Detail zu bieten hat, erfahren Sie unter **vodafone.de/business-elevation**.

DIE THEMEN DER ELEVATION DIGITAL DAYS

Tech-Trends

So beeinflussen die großen Technologietrends auch Ihr Business

New Industry

Was 5G, IoT und Cloud für die Geschäftsmodelle der Zukunft bedeuten

Shaping the New Normal

Wie Unternehmen den digitalen Wandel für sich nutzen können

Digital Society

Kann Technologie gesellschaftlichen Fortschritt fördern?

New Work

So verändert sich unsere Arbeitswelt

Für die **kostenlose Teilnahme** am Event scannen Sie einfach diesen QR-Code



Jetzt kostenlos anmelden!
vodafone.de/business-elevation





Foto: © JHK Cottbus

Aus Liebe zur Handarbeit

SVENJA SIEBENHAAR IST BUNDESWEIT EINE VON ZWEI JUNGEN FRAUEN, DIE DEN BERUF DES TEXTILGESTALTERS IM HANDWERK LERNEN. DIE 19-JÄHRIGE ABSOLVIERT IHRE AUSBILDUNG BEI DER JENDE POSAMENTEN-MANUFAKTUR IN FORST.

Text: **Michel Havasi**

Du stehst auf guten Stoff? Dann ist Textilgestalter das Richtige für dich. So heißt es in der Imagekampagne des Deutschen Handwerks. Und ja, der Beruf ist für Svenja Siebenhaar genau das Richtige. Sie liebt es, verschiedene Stoffe mit ihren Händen zu bearbeiten. Das hat sie in die Wiege gelegt bekommen. Ihre Oma war Näherin, ihre Mutter strickt viel. Mit der Nähmaschine hat sie es nicht so. Deshalb kam eine Ausbildung zur Maßschneiderin oder Modedesignerin nicht in Frage.

GESCHICKT UND KREATIV

Svenja Siebenhaar und Diane Maren Jende, die gemeinsam mit ihrem Mann das Unternehmen führt, sind entfernte Verwandte. Über ein Praktikum fanden sie zueinander. „Svenja ist sehr geschickt und kreativ“, lobt die Unternehmerin. Sie ist froh, dass es noch junge Menschen gibt, die die Handwerkskunst des Stickens, Strickens, Klöppelns, Filzens, Webens und Posamentierens lernen wollen. „Wir halten damit die Individualität und die Hunderte Jahre alte Tradition des Handwerks und des Betriebes hoch“, so Diane Maren Jende.

Insgesamt arbeiten sechs Frauen und ein Mann im Unternehmen. Raumausstatter Christian Jende legte unlängst

seine Potsdamer Firma mit der Posamenten-Manufaktur in Forst zusammen. Zu den Kunden zählen Raumausstatter, Designer, Polsterer. Die Näherei läuft gut, das Posamentieren leidet unter einem coronabedingten Auftragsverlust. Viele halten sich derzeit mit Aufträgen zurück.

VON MÜNCHEN NACH FORST

In den letzten Jahren wurde die Produktpalette Schritt für Schritt ausgeweitet. Borten, Fransen, Quasten in allen erdenklichen Farben sollen dem marktbeherrschenden Einheitsbrei entgegengesetzt werden. Svenja Siebenhaar will dabei mithelfen.

Ihre Kindheit verbrachte sie in München, ging dort auf ein Musikgymnasium in der Innenstadt. Die bayrische Hauptstadt war ihr etwas zu groß. „Ich mag es lieber ruhiger“, sagt sie. So fiel ihr der Wechsel von der Millionenstadt ins beschauliche Cottbus, wo sie derzeit wohnt, und ins noch beschaulichere Grenzstädtchen Forst nicht schwer.

Die Corona-Pandemie macht ihr allerdings zu schaffen. Seit Ausbildungsbeginn hat sie ihre Eltern nicht mehr gesehen. Sie vermisst sie sehr. Und neue Freunde zu finden, ist angesichts der beschränkten Freizeitmöglichkeiten derzeit fast unmöglich. Die Liebe zur Arbeit hilft ihr darüber hinweg.

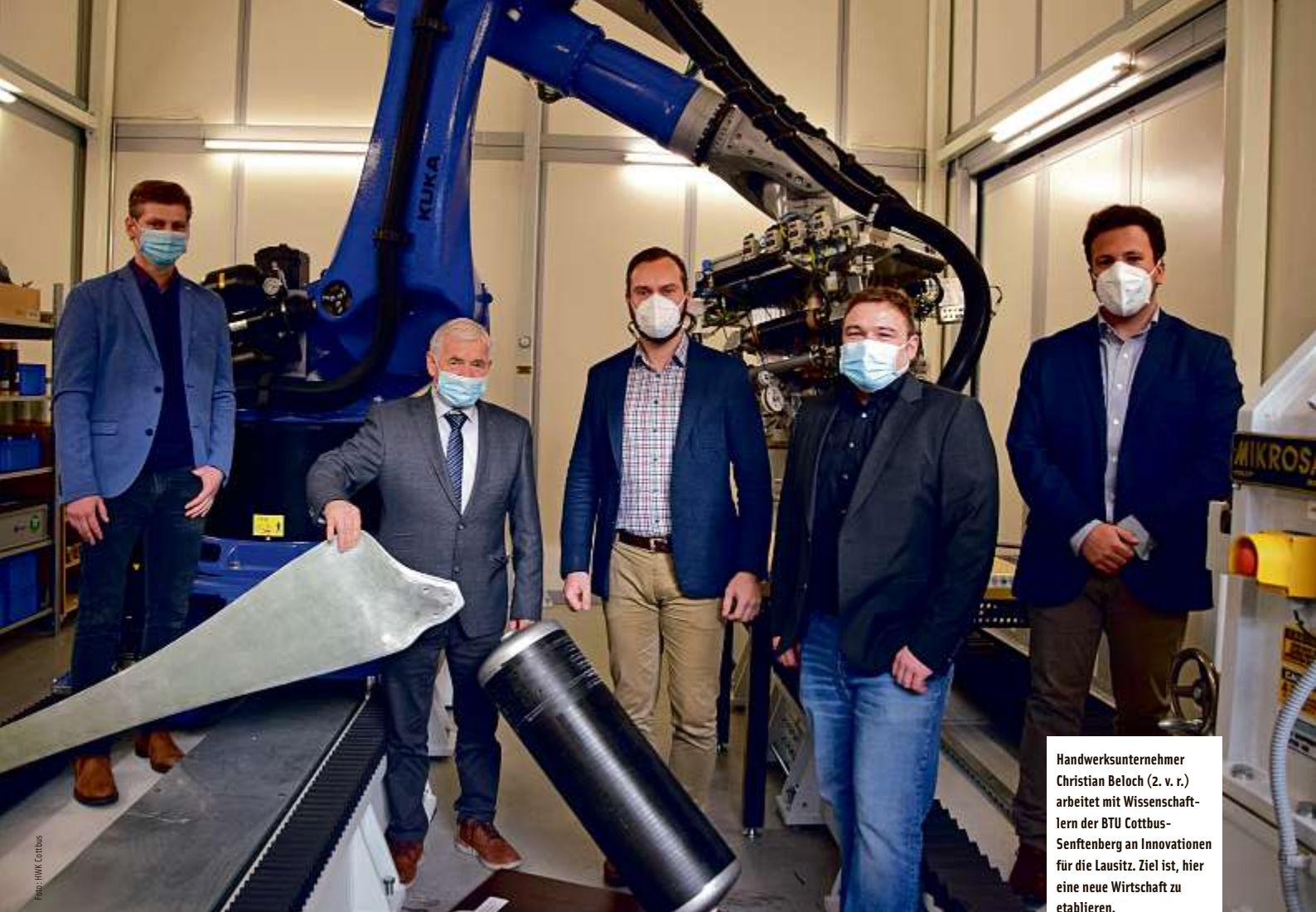
Sicher. Stabil. Solide.

Den Menschen und unserer Region verpflichtet.



 **Sparkasse
Spree-Neiße**

Wo unsere Kunden zu Hause sind, da sind auch wir. Als freundlichstes Kreditinstitut bieten wir nicht nur beste Beratung und Sicherheit für Ihr Geld, sondern Unterstützung für die ganze Region. Wir engagieren uns im Sport, in der Kultur und in der Bildung. Als Finanzierungspartner Nr. 1 fördern wir das Wachstum des Mittelstandes. **Sparkasse Spree-Neiße. Sicher. Stabil. Solide.**



Handwerksunternehmer Christian Beloch (2. v. r.) arbeitet mit Wissenschaftlern der BTU Cottbus-Senftenberg an Innovationen für die Lausitz. Ziel ist, hier eine neue Wirtschaft zu etablieren.

Wasserstoff vereint Handwerk und Uni

DIE EAB GEBÄUDETECHNIK LUCKAU GMBH (LANDKREIS DAHME-SPREEWALD) ARBEITET MIT FORSCHERN AN EINEM SENSORÜBERWACHTEN HOCHDRUCKBEHÄLTER, DER WASSERSTOFF SPEICHERN KANN. DAS PROJEKT WIRD IM RAHMEN DES STRUKTURWANDELS GEFÖRDERT.

Text: Michel Havasi

Wasserstoff ist der Energieträger der Zukunft. Wäre das Gas nicht so flüchtig, würden heute vermutlich schon viele Autos damit fahren. Die EAB Gebäudetechnik Luckau GmbH arbeitet gemeinsam mit dem Fachgebiet Polymerbasierter Leichtbau an der BTU und dem Fraunhofer PYCO genau an diesem Problem. Sie wollen Wasserstoff in leichten, aber extrem widerstandsfähigen und sensorüberwachten Druckbehältern speichern.

Christian Beloch, Geschäftsführer des Handwerksbetriebs, schaut gerne mal über den Tellerrand hinaus. Die Neugier an technologischen Innovationen treibt den Wirtschaftsingenieur an. Die Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern findet er ideal. „Wir sind im Verbund mit BTU und Fraunhofer wie ein größeres Unternehmen, was die Schlagkraft anbelangt. Nur können wir Entscheidungen deutlich schneller treffen“, sagt der 39-Jährige. Knapp 80.000 Euro investiert er in das Projekt, das innerhalb des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ und mit dem Regionalen Investitionskonzept (RIK) Lausitz gefördert wird.

Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung von endlosfaser-verstärkten Druckbehältern in Leichtbauweise, die über eine integrierte Sensorik zur Zustandsüberwachung verfügen. Ideal geeignet ist hierfür ein Faserkunststoffverbund (FKV).

LEICHT UND STABIL

„Im Grunde verfolgen wir zwei Wege“, erklärt Christian Beloch. Zum einen wird ein Druckbehälter für den stationären Betrieb entwickelt, der Wasserstoff in einer Größenordnung speichern kann, wie sie ein Privathaushalt für eine autarke Stromversorgung benötigt. Der Druckbehälter soll kostengünstig und schnell herzustellen sein, aber gleichzeitig widerstandsfähig und langlebig sein und ein geringes Eigengewicht haben, so dass er einfach transportiert und aufgebaut werden kann. Für den dauerhaften stationären Einsatz soll er mit Sensorik ausgestattet sein, die den Betriebszustand der Anlage hinsichtlich Temperatur und Beschädigungen überwacht.

Mit Hilfe einer flexiblen Wickelanlage werden Kunststofffasern automatisiert auf einem Kunststoff-Liner (weißer Behälter) aufgewickelt. In diesem Wickelprozess werden Inline die Sensorenfasern zugeführt und parallel abgelegt.



„Zum anderen wird ein Druckbehälter entwickelt, der den Anforderungen für den mobilen Einsatz etwa als Tank zum Transport von Wasserstoff gerecht wird. Hierfür soll der Hochdruckbehälter besonders leicht sein und dem im Transport üblichen Betriebsdruck von 350 bar standhalten“, so der Unternehmer. Auch dieser Hochdruckbehälter soll mit integrierter Sensorik ausgestattet sein, die Beeinträchtigungen des Behälters zuverlässig detektiert. Dadurch entfallen regelmäßige Kontrollen beim Transport oder beim Befüllen und Entleeren. Ein Faserkunststoffverbund bietet durch seine hervorragenden Eigenschaften hinsichtlich Belastbarkeit, Langlebigkeit und Gewicht bei

gleichzeitig geringen Verarbeitungskosten und kurzer Verarbeitungszeit enorme Vorteile gegenüber klassischen metallischen Werkstoffen für Druckbehälter.

Der Fachbereich Leichtbau arbeitet seit 2015 intensiv mit kleinen und mittelständischen Unternehmen an Projekten. Ziel ist, in der Lausitz eine Wirtschaft zu etablieren, die Wertschöpfung mit Wasserstoff in jedweder Form generiert. Hierbei sind Netzwerke enorm hilfreich. Die gibt es bereits, sie heißen „HZwo“ und „Durch2atmen“. In Sachsen konzentriert man sich auf die Herstellung von Wasserstoff. Auf der brandenburgischen Seite steht die Speicherung im Mittelpunkt. Eine ideale Ergänzung. Die Zusammenarbeit kann erfolgreich werden.



Mario Kaiser bereitet ein Bauteil zur Aushärtung im Autoklav vor.

Die **EAB Gebäudetechnik Luckau GmbH** wurde nach der Wende von Herbert Beloch gegründet und heute von Christian Beloch geführt. Zurzeit sind 27 Mitarbeiter im Unternehmen tätig, darunter Facharbeiter mit verschiedenen Qualifikationen für die jeweiligen Fachgebiete, Meister und Ingenieure. Sie sind hauptsächlich im Bereich der Erneuerbaren Energien unterwegs. Gesucht wird noch ein Projektleiter.

eab-luckau.de

Das Projekt „HoDH-Sens“ wurde hierbei im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Lausitz sowie dem Landkreis Spree-Neiße gefördert.

Wir gratulieren

Die Handwerkskammer Cottbus gratuliert ihren Mitgliedern, die in diesem Monat ihren Geburtstag bzw. ein Geschäfts- oder Meisterjubiläum begehen. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute, Gesundheit und Ihrem Unternehmen beste Erfolge!



Zum Meisterjubiläum

70 JAHRE MEISTER

Fleischermeister
Henri Palm,
Schönefeld, 9. April

55 JAHRE MEISTER

Installateurmeister
Jürgen Setzkorn,
Cottbus, 30. März

50 JAHRE

Tischlermeister
Gerhard Tippmann,
Lauchhammer, 26. Februar

Buchdruckermeister
Wolfgang Sauer,
Senftenberg, 26. März

45 JAHRE MEISTER

Graveurmeister
Joachim Neubauer,
Cottbus, 21. April

40 JAHRE MEISTER

Bäckermeister
Lutz-Olaf Korzetz,
Finsterwalde, 27. März

35 JAHRE MEISTER

Maler- und
Lackierermeister
Gerhard Lopp,
Massen-Niederlausitz,
11. April

Kosmetikmeisterin
Manuela Müller,
Cottbus, 12. April

30 JAHRE MEISTER

Maler- und
Lackierermeister
Frank Schiller,
Schönefeld, 22. März

Damenschneidermeisterin
Petra Richter,
Elsterwerda, 11. April

Friseurmeisterin
Kerstin Kmiciek,
Doberlug-Kirchhain,
26. April

25 JAHRE MEISTER

Elektroinstallateurmeister
Karsten Jarick, Kolkwitz,
22. März

Elektroinstallateurmeister
Steffen Marsch, Cottbus,
22. März

Friseurmeisterin
Christina Fritz,
Wildau, 12. April

Karosserie- und
Fahrzeugbauermeister
Torsten Janke,
Spremberg, 25. April

Kraftfahrzeugmechaniker-
meister Rene Härtel,
Cottbus, 26. April

Kraftfahrzeugmechaniker-
meister Maik Krüger,
Schenkenböbern,
26. April

Kraftfahrzeugmechaniker-
meister Rene Härtel,
Cottbus, 26. April

Kraftfahrzeugmechaniker-
meister Steffen Krüger,
Lübbenau/Spreewald,
26. April

Kraftfahrzeugmechaniker-
meister Thomas Grunewald,
Cottbus, 26. April

Gas- und
Wasserinstallateurmeister
Karsten Stegemann,
Cottbus, 30. April

Gas- und
Wasserinstallateurmeister
Oliver Schochert,
Zeuthen, 30. April

90-JÄHRIGES BESTEHEN

Tischlerei Pachtmann,
Inh. Elmar Pachtmann,
Elsterwerda, 21. März

Vivo Cabello, Friseurmeis-
ter Marcus Schiela, Lübben
(Spreewald), 16. April

85-JÄHRIGES BESTEHEN

Steinmetzbetrieb
Thomas Fluthwedel,
Mittenwalde, 8. April

75-JÄHRIGES BESTEHEN

Maschinenbauwerkstatt
und Pumpenservice
Thomas Stock,
Cottbus, 1. April

Tischlerei Magister,
Inh. Ulf Magister,
Heideland, 1. April

Elektromaschinenbau
König, Inh. Kai-Nicolas
König, Senftenberg, 1. April

70-JÄHRIGES BESTEHEN

Raumausstattermeister
Lothar Große,
Bad Liebenwerda, 28. März

55-JÄHRIGES BESTEHEN

Zimmerei Stenglein,
Inh. André Stenglein,
Bestensee, 1. April

45-JÄHRIGES BESTEHEN

Tischlerei Lehnigk,
Inh. Sven Albrechtsen,
Spremberg, 1. April

40-JÄHRIGES BESTEHEN

Friseursalon
Alexandra Schwarzer,
Burg (Spreewald), 1. April

Autohaus Lutter GmbH & Co.
KG, Döbern, 1. April

Raumausstattermeister
Harald Berg, Peitz, 1. April

Bäckerei Wille, Inh. Marc
Wille, Schönewalde, 1. April

35-JÄHRIGES BESTEHEN

Dachdeckermeister
Gerd Buchholz, Drehnow,
1. April

Autohaus Koch GmbH,
Falkenberg/Elster, 1. April

Juwelier und Goldschmiede
Jürgen Müller, Königs
Wusterhausen, 1. April

KANSCHUR Schilder
& Gravuren, Inh. Sebastian
Kanschur, Königs
Wusterhausen, 1. April

Elektrotechnik Matthias
Voigt, Ruhland, 1. April

30-JÄHRIGES BESTEHEN

Friseursalon Veronika
Thiele, Königs Wuster-
hausen, 25. März

Friseurteam GmbH Vetschau,
Burg (Spreewald) und
Vetschau, 27. März

car top Kraftfahrzeug-
service und Handelsge-
sellschaft mbH, Hirschfeld,
27. März

Kosmetiksalon Mabel Jurig,
Bad Liebenwerda, 1. April

Motorrad & Fahrrad Center
Balzer, Inh. Steffen Balzer,
Bad Liebenwerda, 1. April

Bestattungshaus
Kammerer, Inh. Manuel
Kammerer, Calau, 1. April

mebra – Metallbau,
Bremsen- und Anhänger-
service GmbH, Forst
(Lausitz), 1. April

Elektromeisterbetrieb
Michael Freitag, Golßen,
1. April

Gerüstbau Andreas Niemann,
Gorden-Staupitz, 1. April

Schilder und Lichtreklame
Steffen Wunderlich,
Hohenleipisch, 1. April

Funk- und Autotechnik
Kfz-Werkstatt Andreas
Junker, Lübben, 1. April

Alarm- und Sicherheits-
anlagen Christoph Paschke,
Lübben (Spreewald), 1. April

Zimmerei Klaus Altkrüger
GmbH, Lübben (Spreewald),
1. April

Zum Firmenjubiläum

Friseursalon Annemarie
Zilz, Lübbenau/Spreewald,
1. April

Hanschick-Agro-Service
GmbH, Luckau, 1. April

Kfz-Reparatur und
-Lackierung Holger Klopp,
Schlieben, 1. April

Friseursalon Eva-Maria
Löffelmann, Schönefeld,
1. April

Kosmetiksalon Kathrin
Koppelt, Schwarzhöhe,
1. April

Jannasch Wärmepumpen,
Inh. Steffen Jannasch,
Senftenberg, 1. April

Friseursalon Renate Scholz,
Spremberg, 1. April

Friseursalon Rita Fischer,
Spremberg, 1. April

Tischlerei Lesche,
Inh. Tobias Lesche,
Tettau, 1. April

Tischlerei Jahn,
Inh. Lothar Jahn, Uebigau-
Wahrenbrück, 1. April

Stradower Baugesellschaft
GmbH, Vetschau/Spre-
ewald, 4. April

Maler- und Lackierer-
meister Jürgen Bursch,
Schenkenböbern, 5. April

Gubener DAFAS Bau GmbH,
Guben, 8. April

Tomato-Werbung
Thomas Müller,
Calau, 16. April

Ringfoto HENTZSCHEL,
Inh. Roger Hentzschel,
Guben, 16. April

25-JÄHRIGES BESTEHEN

Frise KTU Kabel- Tief- &
Umweltbau GmbH,
Schwarzbach, 20. März

Maschinen- und
Anlagenservice MAS GmbH,
Guben, 22. März

Elektroservice Paul Brull,
Lauchhammer, 28. März

Tiefbauunternehmen
Wolfgang Krahel, Altdöbern,
1. April

Klempnerei und Dach-
deckerei Peter Nischke,
Calau, 1. April

Kosmetiksalon Kerstin
Mohrhauer, Cottbus, 1. April

Maler- und Lackierer-
meister Thomas Steckling,
Drebkau, 1. April

GbR Klaus Palluch und
Silvia Palluch, Finsterwalde,
1. April

SSG Sicherheitstechnik
GmbH & Co. KG, Forst
(Lausitz), 1. April

Kfz-Werkstatt Steffen
Hausdorf, Grünewald,
1. April

Fliesen-, Platten- und
Mosaiklegermeister Henry
Marle, Halbe, 1. April

Elektro-Service BUDISCHIN,
Inh. Thomas Budischin,
Kolkwitz, 1. April

Heizung-Sanitär-Solar
Maximilian Missy, Mühl-
berg/Elbe, 1. April

Maler- und Lackierer-
meister Andreas Kiebat,
Neuhausen/Spree, 1. April

Rico Schäfer, Tröbitz, 1. April

Friseurmeisterin Sabine
Hesse, Wildau, 1. April

Pflegestudio Bärbel Thiel,
Teichland, 13. April

Melanie Moden,
Inh. Melanie Schulze,
Lieberose, 15. April

Maler- und Lackierer-
meister Steffen Scholz,
Zeuthen, 15. April

Kfz-Werkstatt Samsettin
Sallar, Wildau, 30. April



Zum Geburtstag

80 JAHRE

Friseurin
Renate Scholz,
Spremberg, 27. März

Kraftfahrzeugmechaniker-
meister Klaus Janetzki,
Groß Köris, 14. April

Fotograf
Joachim Kaczmarek,
Cottbus, 29. April

70 JAHRE

Schlossermeister
Bernhard Lange,
Mittenwalde, 21. März

Bootsbauermeister
Jürgen Wendisch,
Heidesee, 24. März

Gebäudereiniger
Klaus-Joachim Pflug,
Cottbus, 4. April

Ingenieur Klaus Berndt,
Cottbus, 13. April

Installateurmeister
Wolfgang Staar,
Drebkau, 16. April

Kosmetikerin
Rosemarie Heinze,
Vetschau/Spreewald,
17. April

Kraftfahrzeugmeister
Günter Lehmann,
Vetschau/Spreewald,
18. April

Geschäftsführer
Heinrich Meyer,
Heime Handwerker- und
Industriebedarf GmbH,
Königs Wusterhausen,
23. April

Michael Fugmann,
Inhaber Kosmetik &
Friseur Fugmann,
Herzberg (Elster), 27. April

Dipl.-Ing. Herbert Beloch,
Luckau, 27. April

Friseurin Angelika Urbanz,
Spremberg, 29. April

Meister für Maschinen- und
Anlageninstandhaltung
Hans-Jürgen Heidemüller,
Spremberg, 30. April

65 JAHRE
Bodenleger Rainer Rhode,
Heidesee, 21. März

Fliesen-, Platten-
und Mosaikleger
Hans-Dieter Heinrich,
Senftenberg, 22. März

Meister für Elektrotechnik
Manfred Schuppan,
Briesen, 23. März

Zentralheizungs- und
Lüftungsbauermeister
Jürgen Paulick,
Königs Wusterhausen,
23. März

Holz- und Bautenschutz
Hans-Joachim Schmieder,
Lübbenau/Spreewald,
24. März

Friseurmeisterin
Marion Hoppe,
Elsterwerda, 28. März

Schlosser- und
Schmiedemeister
Wieland Baude,
Falkenberg/Elster,
29. März

Geschäftsführerin
Sabine Klauke, DS Heizung
und Sanitär GmbH,
Vetschau/Spreewald,
29. März

Siegfried Steinke, Einbau
genormter Baufertigteile,
Zeuthen, 30. März

Schilder- und
Lichtreklamehersteller
Steffen Wunderlich,
Hohenleipisch, 2. April

Meister für Kfz-Instand-
setzung Peter Bache,
Heidesee, 3. April

Meister für Hochbau
Werner Pöschick,
Heinersbrück, 6. April

Inhaber Helmut Schubert,
Fahrzeughaus Schubert,
Uebigau-Wahrenbrück,
9. April

Inhaberin Barbara Güttler,
Kfz-Handwerk und Handel
Güttler, Röderland,
10. April

Gas- und
Wasserinstallateurmeister
Reinhard Jahn,
Kasel-Golzig, 14. April

Gas- und
Wasserinstallateurmeister
Manfred Peesch,
Schwerin, 15. April

Meister für Heizung,
Lüftung, Sanitär Dieter
Domke, Guben, 16. April

Maler- und
Lackierermeister
Uwe Reimann,
Lieberose, 16. April

Maßschneiderin
Karla Schönlitz,
Schönborn, 20. April

Meister für Ausbau
Lutz Brücher,
Kolkwitz, 26. April

Gas- und
Wasserinstallateurmeister
Bernd Paulitz,
Halbe, 28. April

Ingenieur Hermann Fischer,
Guben, 30. April

Installateur und Hei-
zungsbauer Dettlef Putzler,
Neiße-Malxetal, 30. April

Geschäftsführerin
Heidrun Gruneisen-
Schiemann,
GRUNEISEN-ELEKTRO-
GmbH Peitz, 30. April

60 JAHRE MEISTER

Geschäftsführerin
Beate Aepfler,
Autohandel B. Aepfler
und Service GmbH,
Schönefeld, 22. März

Kraftfahrzeug-
mechanikermeister
Peter Engel, Welzow,
22. März

Maler- und Lackierer-
meister Matthias Höpfe,
Bestensee, 22. März

Bäckermeister Andreas
Schäfer, Königs Wuster-
hausen, 23. März

Kraftfahrzeug-
mechanikermeister
Frank Dehlan,
Neu Zauche, 24. März

Andreas Barkowsky, Einbau
von genormten Baufertig-
teilen, Bestensee, 27. März

Friseurin Gabriele Noack,
Drebkau, 28. März

Maler- und Lackierer-
meister Roland Gehrmann,
Cottbus, 29. März

Dipl.-Ing. (FH) Pe-
ter Schleese, Königs
Wusterhausen, 31. März

Schilder- und
Lichtreklamehersteller
Gerd Kubica, Bad Lieben-
werda, 31. März

Schornsteinfegermeister
Frank Dieter Bosdorf,
Dahme/Mark, 2. April

Fliesen-, Platten-
und Mosaikleger
Michael Wunderlich,
Cottbus, 3. April

Geschäftsführer Olaf
Telschow, Telschow Bahn
Strom GmbH, Heidesee,
6. April

Schlosser- und
Schmiedemeister
Bernhard Körner,
Finsterwalde, 7. April

Dachdeckermeister
Dettlef Lehmann,
Sonnewalde, 8. April

Kosmetikerin Iris Manthei,
Mittenwalde, 9. April

Kosmetikerin Martina Abel,
Schulzendorf, 9. April

Karosserie- und
Fahrzeugbauermeister
Karsten Jurczyk,
Senftenberg, 9. April

Elektrotechniker Ingo
Lehmann, Krausnick-Groß
Wasserburg, 11. April

Fliesen-, Platten-
und Mosaikleger
Marco Fleischer,
Senftenberg, 11. April

Kosmetikerin Sylvia Pech-
mann, Guben, 12. April

Textilreinigerin
Petra Getschurek,
Wildau, 13. April

Gesellschafter Wolfgang
Henschke, GbR Wolfgang
Henschke und Enrico Knof,
Doberlug-Kirchhain,
14. April

Schlosser- und
Schmiedemeister Harald
Kotte, Massen-Nieder-
lausitz, 15. April

Parkettleger
Andreas Schirmacher,
Ruhland, 16. April

Balazs Gemzsi, Einbau von
genormten Baufertigteilen,
Cottbus, 16. April

Geschäftsführerin
Tamara Swenson,
Lebenshilfe Werkstätten
Hand in Hand gGmbH
Cottbus, 17. April

Michael Wolff, Einbau von
genormten Baufertigteilen,
Schönefeld, 18. April

Dipl.-Ing. (FH) Karin Rabel,
Lauchhammer, 19. April

Bestatter Ingo Bauz,
Lübben (Spreewald),
19. April

Dachdeckermeister
Frank Dietz, Lauchhammer,
25. April

Friseurin Margret Boy,
Eichwalde, 25. April

Kosmetikerin
Elke Scheppan, Kolkwitz,
25. April

Geschäftsführer
Holger Leumann, Leumann
& Busmann Metallbau
GmbH, Luckau, 25. April

Informationstechniker
Michael Jäckel, Forst
(Lausitz), 26. April

Dipl.-Ing. Mathias Winzer,
Finsterwalde, 27. April

Geschäftsführerin
Dietlind Schulz,
Metallbau JODS GmbH,
Lübben (Spreewald),
28. April

Inhaber Siegfried Nimtz,
KIA Autohaus Nimtz e. K.,
Heidesee, 30. April

Parkettleger Rainer Prill,
Finsterwalde, 30. April

Handwerk verhalten optimistisch

NACH RUND EINEM JAHR WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER BELASTUNGEN DURCH DIE CORONA-PANDEMIE ZEICHNET SICH IM BRANDENBURGISCHEN HANDWERK EIN DIFFERENZIIERTES BILD DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE AB.



Foto: © Doris Rasmann / Zf Deutsches Backhandwerk

Text: Karsten Hintzmann_

Grundsätzlich gilt: Alle Branchen eint die Hoffnung auf zügige Erfolge in der Pandemiebekämpfung und ein verhaltener Optimismus auf eine wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte. Hinsichtlich der Auswirkungen und Folgen der Corona-Krise ist das Handwerk im Land Brandenburg im Frühling 2021 in zwei Teile gespalten. Jene, die trotz Corona-Pandemie weiterarbeiten konnten und können, und jene, deren Betriebe im Lockdown schließen mussten oder deren Geschäftsgrundlage buchstäblich entfallen

ist. Zu Letzteren zählen unter anderem Friseure, Kosmetiker und Messebauer. Die Friseurbetriebe, die erst seit Anfang März wieder unter strengen Auflagen Kunden empfangen dürfen, haben vor allem durch den Wegfall des wichtigen Vorweihnachtsgeschäfts, das viele Betriebe wirtschaftlich auch durch den Januar trägt, schwere Einbußen erlitten.

Zu den Leidtragenden der Corona-Krise und der staatlichen Lockdown-Maßnahmen gehören aber auch Bäcker und Konditoren. „Die Betroffenheit der einzelnen Betriebe hängt aber stark vom jeweiligen Geschäftsmodell ab“, urteilt Tobias Exner, Obermeister der Bäcker- und Konditoreninnung Potsdam. So haben Konditoren etwa, die hauptsächlich die Gastronomie beliefern, zum Teil einen erheblichen Umsatzrückgang erlitten.

Gleiches gilt für jene Bäckereien mit angeschlossenen Cafés, bei denen das gastronomische Angebot in den Filialen einen hohen Umsatzanteil ausmacht. Besser sind hingegen kleine Bäckereien mit einem Schwerpunkt auf das Backwarengeschäft durch die Krise gekommen. „Da viele Kunden mehr Zeit zu Hause verbringen mussten, gab es vielfach auch eine größere Nachfrage nach Brot, Brötchen oder Feingebäck“, so Exner.

Für alle Betriebe gleichermaßen eine Belastung: Der hohe Kostenaufwand für Hygienemaßnahmen im Betrieb und für die Schulungen der Belegschaft im Rahmen der Corona-Pandemie. Im Sinne eines optimistischen Ausblicks für das Bäcker- und Konditorenhandwerk hofft Exner nun, dass Erfolge in der Impfkampagne schnell auch eine Wiedereröffnung der Cafébereiche in den Filialen möglich werden lassen.

STABILE NACHFRAGE HERRSCHT BEI DEN ELEKTROTECHNIKERN

„Die Auftragslage ist gut“, sagt hingegen Mathias Schulze, Obermeister der Elektro-Innung Königs Wusterhausen, über die wirtschaftliche Situation der Elektrotechniker. Vor allem bei privaten Kunden bleibt die Nachfrage nach elektrotechnischen Leistungen unverändert hoch. Lediglich bei öffentlichen Auftraggebern sei gegenwärtig coronabedingt eine gewisse Zurückhaltung spürbar.

Dennoch bleibt Schulze für den weiteren Jahresverlauf optimistisch. „Viele elektrische Anlagen sind veraltet“, sagt Schulze, „es gibt nach wie vor einen deutlichen Investitionsrückstau in der Region.“ Zudem steigt der Bedarf an Elektrifizierungsleistungen durch neue Technologien weiter an, etwa durch die E-Mobilität, den Ausbau der Erneuerbaren Energien oder die Möglichkeiten des Smart Home. Mancher Kunde habe auch die Corona-Zeit zu zusätzlichen und ursprünglich nicht geplanten Investitionen in die eigenen vier Wände genutzt.

Als Hemmschuh erweisen sich für die Elektrohandwerker zurzeit Lieferengpässe bei Zulieferteilen. „Da macht sich zum Teil die Kurzarbeit in der Fertigung bemerkbar, zum Teil sind es auch Lieferengpässe aus dem Ausland“, erklärt Schulze. Eine weitere Hürde stellt der auch schon vor dem Ausbruch der Pandemie akute Fachkräftemangel dar. „Viele Betriebe haben zurzeit Stellen ausgeschrieben“, weiß Schulze. Auch die Ausbildungssituation ist weiterhin angespannt.

DACHDECKERHANDWERK GUT DURCH DEN WINTER GEKOMMEN

Ähnlich stellt sich die Lage im Dachdeckerhandwerk dar. Auch hier sei die Auftragslage weiterhin gut, erklärt Jürgen Naujokat, Geschäftsführer der Dachdecker-Innung Cottbus. Dank der milden Witterung konnte auch in den Wintermonaten fast durchgehend gearbeitet werden. „Natürlich unter erschwerten Bedingungen“, verweist Naujokat auf die Belastungen, die für die Belegschaften durch die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen entstehen. Auch im Dachdeckerhandwerk sei bei manchen

öffentlichen oder gewerblichen Auftraggebern eine abwartende Haltung zu erkennen. Dennoch hätte die Corona-Pandemie auf die Durchführung von Bauvorhaben bisher praktisch so gut wie keinen Einfluss gehabt. Naujokat ist deshalb optimistisch, dass die Auftragslage 2021 stabil bleibt.

Schwieriger hingegen stellt sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt dar. „Da wird weiterhin nach Nachwuchs gesucht“, weiß Naujokat. Die Corona-Pandemie mit dem Wegfall von Ausbildungsmessen und Informationsveranstaltungen habe die Situation in den zurückliegenden Monaten nicht einfacher gemacht.

Auch bei der Innung der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Frankfurt (Oder) sieht man eine gute Ausgangsbasis für 2021. Natürlich habe es bedingt durch Corona Schwierigkeiten im Arbeitsalltag gegeben, etwa wenn Objekte wie Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäuser nicht betreten werden durften. „Aber wir sind dennoch auf einem hohen Niveau“, sagt Uwe Jahn, Obermeister der Innung. Es werde weiter investiert, sowohl im privaten Bereich als auch in der Wohnungswirtschaft.

DIFFERENZIERTE LAGE BEI DEN GEBÄUDEREINIGERN

Das in der Pandemie systemrelevante Gebäudereiniger-Handwerk, Deutschlands beschäftigungsstärkstes Handwerk, blieb von den Auswirkungen der Pandemie hingegen nicht verschont. Während der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks deutschlandweit bei zwei Drittel der von ihm befragten Unternehmen 2020 Umsatzeinbußen registrierte, sieht Karina Schorten, Geschäftsführerin der Innung des Gebäudereiniger-Handwerks Brandenburg-Ost, die Lage der Betriebe positiver: „Wir sind vorsichtig optimistisch für das laufende Jahr.“

Wo Aufträge weggebrochen sind, etwa durch die Schließung der Gastronomie oder im Handel, konnte dies auf der anderen Seite durch die verstärkten Hygienestandards mit zusätzlichen Aufträgen und höheren Reinigungsintervallen, etwa im Gesundheitssektor oder in öffentlichen Gebäuden, ausgeglichen werden. Sorge bereite allerdings der Mangel an Fachkräften und Auszubildenden. „Die werden weiterhin händeringend gesucht“, sagt Schorten. „Mancher Betrieb könnte ansonsten durchaus mehr Aufträge bearbeiten.“

»Die Betroffenheit der einzelnen Betriebe hängt stark vom jeweiligen Geschäftsmodell ab.«

Tobias Exner, Obermeister der Bäcker- und Konditoreninnung Potsdam



LANDKARTE
DER GEWINNER

Preisträger gesucht

**NACH DER DURCH DIE CORONA-PANDEMIE ERZWUNGENEN
PAUSE IM JAHR 2020 WIRD IN DIESEM JAHR WIEDER DER
„ZUKUNFTSPREIS BRANDENBURG“ VERLIEHEN.**

Nach einem Jahr Auszeit vergeben die sechs Wirtschaftskammern des Landes, darunter die drei Handwerkskammern, zum 17. Mal die begehrte Auszeichnung. Vom 6. April bis zum 21. Mai 2021 können Bewerbungen im Internet eingereicht werden.

Mut, Risikobereitschaft, enge Mitarbeiterbindung und soziales Engagement: Dafür stehen die 160 Preisträger, die der Wettbewerb bisher hervorgebracht hat. Er ist der wichtigste Wirtschaftspreis im Land und soll positive Signale auch in schwierigen Zeiten aussenden.

Der „Zukunftspreis Brandenburg“ würdigt besondere unternehmerische Leistungen. Das können innovative Produkte und Verfahren ebenso sein wie eine überdurchschnittliche Berufsausbildung, eine innovative Unternehmensführung oder eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge. Der Wettbewerb erzielt Jahr für Jahr eine große Reichweite und rückt erfolgreiche regionale Wirtschaftsgeschichten gekonnt in das Licht der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2019, als der Preis zuletzt verliehen wurde, hatten sich insgesamt 75 Unternehmen zwischen Schwedt und Finsterwalde um die begehrte goldene Trophäe beworben. Mit einem ähnlich starken Zulauf ist auch in diesem Jahr zu rechnen.

Drei Voraussetzungen müssen Unternehmen erfüllen, die ihren Hut in den Ring werfen möchten: Sie müssen wirtschaftlich auf sicheren Füßen stehen, ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben und sie dürfen den „Zukunftspreis Brandenburg“ zuvor noch nicht gewonnen haben.

Aus dem Kreis der Nominierten wählt eine Jury schließlich die Preisträger aus, die dann bei einer festlichen Auszeichnungsveranstaltung im November 2021 im Holiday Inn Berlin Airport Conference Centre in Schönefeld bekannt gegeben werden. Die siegreichen Firmen erhalten neben einem hochwertigen Imagefilm eine mediale Präsenz, eine Stele, eine Urkunde sowie das Recht, mit dem Label Gewinner des „Zukunftspreises Brandenburg“ für sich zu werben.

zukunftspreis-brandenburg.de

Karte: © HWK Cottbus Foto: © Zukunftspreis Brandenburg GbR

Mehr Werbung für die Ausbildung

DIE REGIERUNGSFRAKTIONEN IM POTSDAMER LANDTAG FORDERN VOM EIGENEN KABINETT STÄRKER FÜR DIE AUSBILDUNG IM HANDWERK ZU WERBEN.

Text: Karsten Hintzmann –

DAls Vorbild für eine solche Imagewerbung könnte nach den Vorstellungen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen die Kampagne „Elternstolz“ dienen, mit denen der Freistaat Bayern sich erfolgreich an die Eltern potenzieller Auszubildender wendet. Eine solche Kampagne in Abstimmung mit den Brandenburger Handwerkskammern könnte zum Ausbildungsbeginn im Herbst 2021 starten und zunächst auf drei Jahre angelegt sein. Ziel wäre es, vermehrt weibliche Auszubildende oder Studienabbrecherinnen und -abbrecher für das Handwerk zu gewinnen. Der Präsident des Handwerkskammertages des Landes Brandenburg, Robert Wüst, begrüßt das Vorhaben der Regierungsfractionen: „Der Fachkräftebedarf bleibt hoch: Allein im letzten Jahr konnten mehr als 1.100 Lehrstellen nicht besetzt werden. Dabei bieten unsere Betriebe auch in der Pandemie jungen Menschen beste Zukunftsperspektiven. Das brandenburgische Handwerk nimmt die Initiative der Koalition daher gern auf und wird sich an der Umsetzung beteiligen. Die geplanten Kampagnen zu den Berufsperspektiven im Handwerk sind dringend notwendig.“

KAMPAGNE SOLL SICH AN ELTERN RICHTEN

Das Vorbild ist eine gemeinsame Kampagne des bayerischen Wirtschaftsministeriums, der bayerischen IHK sowie der Handwerkskammern im Freistaat. Neben Plakat- und Internetwerbung bietet die Initiative auch ein Coaching an, bei dem Fragen von Jugendlichen und Eltern zur Ausbildung beantwortet werden. Der Informationsbedarf ist gerade in der Pandemie noch gestiegen, gab es zuletzt doch weniger Möglichkeiten für Jugendliche, sich auf Messen oder im direkten Kontakt über Ausbildungswege im Handwerk zu informieren. Robert Wüst: „Die bayrische Kampagne „Elternstolz“ überzeugt mit zahlreichen Argumenten, die für eine duale berufliche Ausbildung sprechen. Sie kann für Brandenburg als Vorbild dienen. Eine Berufs-

ausbildung im Handwerk bietet Sicherheit, Karriereperspektiven, Praxisorientierung sowie Sinn und Erfüllung. Das muss gegenüber Eltern von ausbildungsinteressierten Kindern noch deutlicher vermittelt werden.“

Dass sich gut gemachte Imagekampagnen für das Handwerk auszahlen, beweist die Werbung, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) seit 2010 bundesweit betreibt. Die Imagewerte des Handwerks haben seither spürbar zugelegt. 94 Prozent der Befragten bei der Forsa-Untersuchung 2020 im Auftrag des ZDH gaben an, das Handwerk sei für sie persönlich unverzichtbar. 82 Prozent halten die Arbeitsplätze im Handwerk für sicher. Allerdings ist bei 14- bis 19-Jährigen und 20- bis 24-Jährigen die Attraktivität des Handwerks immer noch unterdurchschnittlich ausgeprägt. Eine gezielte werbliche Ansprache junger Menschen und ihrer Eltern ist also nach wie vor geboten, um Nachwuchs für das Handwerk zu gewinnen.



Ein Motiv aus der erfolgreichen Werbekampagne des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

Marktplatz



Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9
www.modal.de

 **Verlagsanstalt
Handwerk**

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG

 02 11/3 90 98-61

**SCHOCK DEINEN
MEISTER,
BESTELL DIR EIN
FACHBUCH!**



 **vh-buchshop.de**
fürs Handwerk

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGSAUSGABE für die Handwerkskammern
Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster,
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rhein-
hessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern
Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region
Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-
Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47
Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Cottbus
Altmarkt 17, 03046 Cottbus
Verantwortlich:
HGF Dipl.-Ök. Knut Deutscher
Tel.: 0355/78 35-100
Fax: 0355/78 35-227

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
313.457 Exemplare (IVW 4. Quartal 2020)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als
amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu
jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland
und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als
Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich
7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für
Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im
Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung
ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer
Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungs-
anspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen
Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende
beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur,
wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugs-
weise, nur mit Genehmigung des Verlags.
Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die
Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern
wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und
verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter
nicht verantwortlich sind.



Handwerkskammer
Cottbus

Ihre Kammer-News aus Cottbus – jetzt auch digital lesen.

Mehr Infos unter: www.hwk-cottbus.de/dhb

-  Hoher Lesekomfort
-  Optimiert für alle Endgeräte
-  Multimediale Zusatzinformationen
-  Flexibel und überall lesen
-  Lokalausgabe inklusive





UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN